



Umweltamt Informationen 2013



Liebe Leserinnen und Leser,

die Umweltinformationen des Landratsamtes liegen Ihnen nunmehr zum fünfzehnten Mal vor. Auch in diesem Jahr können Sie wieder auf viele interessante Informationen über die Arbeit des Umweltamtes und der ehrenamtlich im Umweltschutz tätigen Akteure zugreifen.

Die Umweltinformationen geben einen Überblick über die vielfältigen Aufgaben, die durch die unteren Umweltbehörden zu erfüllen sind. Einen großen Raum nimmt dabei wieder der Naturschutz ein. Das ist auch nicht verwunderlich wenn man sich vor Augen führt, dass Schutzgebiete des Naturschutzes fast fünfzig Prozent der Landkreisfläche umfassen.



Im Rahmen einer Naturschutz-Kreisbereisung mit Vertretern der Presse wurden im vergangenen Jahr einige der Schutzgebiete besichtigt und Naturschutzprojekte vorgestellt. Dabei wurde auch deutlich, wie viel Arbeit und Engagement dazugehören, diese Schutzgebiete zu pflegen und zu erhalten. Daher möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, mich bei allen, die haupt- oder auch ehrenamtlich im Bereich Naturschutz für unseren Kreis gearbeitet und aktiv mitgewirkt haben, für die hervorragend geleistete Arbeit zu bedanken.

Zugestimmt hat der Kreistag im März 2013 dem UNESCO-Antrag auf Anerkennung des erweiterten Biosphärenreservats Vessertal-Thüringer Wald. Mit der Erweiterung soll die Fläche des Biosphärenreservats von derzeit 17.000 ha auf über 30.000 ha vergrößert werden, um damit das Flächenkriterium der UNESCO für Biosphärenreservate zu erfüllen.

Was den IIm-Kreis seit Jahren bewegt, ist der Bau der 380 kV-Leitung. Sie ist ein sehr großes Problem für den Natur- und Landschaftsschutz, nicht nur im IIm-Kreis. Massive Einschnitte in die Natur werden vorgenommen und der geschützte Charakter des Landschaftsschutzgebietes und Naturparks „Thüringer Wald“ erheblich und nachhaltig geschädigt. Daher ist es umso wichtiger, dass wir alle gemeinsam im Sinne der Nachhaltigkeit unsere Umwelt und Natur erhalten und schützen, damit auch die nachfolgenden Generationen, unsere Kinder und Enkel, hier auf einem hohen Niveau leben können und gern im IIm-Kreis bleiben.

Der Ihnen vorliegende Umweltbericht gibt Ihnen nun die Möglichkeit, sich ausführlich und konkret über die Anstrengungen und Ergebnisse des Umweltamtes zu informieren. Ich bitte Sie, sich weiterhin engagiert für die Umwelt und die Natur Ihrer Heimat einzusetzen und bei deren Schutz und Entwicklung mitzuwirken.

Vielen Dank!

A handwritten signature in blue ink, which appears to be 'P. Enders', written over a light blue background.

Petra Enders
Landrätin

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort der Landrätin	
1.	Einleitung	2
2.	Naturschutz	3
2.1.	Schutzgebiete	3
2.1.1.	Naturschutzgebiete (NSG)	3
2.1.2.	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	3
2.1.3.	Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB), Flächennaturdenkmale (FND) und besonders geschützte Biotope nach § 18 ThürNatG	3
2.1.4.	Naturdenkmale (ND)	4
2.1.5.	Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der EG-Vogelschutzrichtlinie	4
2.2.	Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)	5
2.2.1.	Zoologische und botanische Artenschutzmaßnahmen	5
2.2.2.	Gutachten, Studien und Öffentlichkeitsarbeit	7
2.3.	Artenschutz	8
2.3.1.	Vogelschutz	8
2.3.2.	Amphibienschutz	13
2.3.3.	Fledermausschutz	17
2.3.4.	Beratung zum Schutz wildlebender Tierarten	18
2.4.	Vollzug im kontrollierenden und nationalen Artenschutz	18
2.5.	Botanischer Artenschutz	19
2.6.	Landschaftspflege	20
2.7.	Förderprojekte	23
2.8.	Naturschutzbeirat und Naturschutzbeauftragte	23
2.9.	Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichungen, Exkursionen, Tagungen)	26
3.	Wasser- und Gewässerschutz	27
3.1.	Öffentliche Trinkwasserversorgung im IIm-Kreis	27
3.2.	Arbeiten der unteren Wasserbehörde 2013	30
4.	Immissionsschutz	33
4.1.	Genehmigungsbedürftige Anlagen	33
4.2.	Beschwerden	34
4.3.	Begrenzung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen	34
5.	Bodenschutz, Altlasten	35
6.	Untere Chemikaliensicherheitsbehörde	46
7.	Abfallrecht	48
8.	Förderung von Maßnahmen des Umwelt- u. Naturschutzes	52
9.	Anhang:	54
9.1.	Übersicht der Baum-Naturdenkmale des IIm-Kreises	54
9.2.	Pflegemaßnahmen, die 2013 im Auftrag der UNB durchgeführt wurden	57
9.3.	Adressen/Ansprechpartner	60

1. Einleitung

Auch in diesem Jahr möchte das Umweltamt des IIm-Kreises über seine Arbeit, über allgemeine Fragen des Umweltschutzes und über die Entwicklung der Umwelt im Kreis informieren.

Den Schwerpunkt der Arbeit bildete wieder die Erfüllung der Aufgaben, für die der Landkreis im übertragenen Wirkungskreis als

untere Naturschutzbehörde,
untere Wasserbehörde,
untere Immissionsschutzbehörde,
untere Abfallbehörde,
untere Bodenschutzbehörde und
untere Chemikaliensicherheitsbehörde

zuständig ist.

Darüber hinaus erfüllen wir im eigenen Wirkungskreis insbesondere Aufgaben in den Bereichen Naturschutz und Nachsorge stillgelegter Deponien.

Außerdem finden in den Informationen des Umweltamtes wie in jedem Jahr auch die Trinkwasserversorgung und die ehrenamtliche Naturschutzarbeit Beachtung.

Diese Umweltinformationen sind als PDF-Datei im Internet unter www.ilm-kreis.de auf der Seite des Umweltamtes im Ordner Downloads zu finden, wo auch die Umweltinformationen 1999 bis 2012 veröffentlicht sind.

Auf unserer Homepage können Sie sich auch über weitere Themen aus dem Umweltbereich informieren und Formulare bzw. Vordrucke abrufen, z. B. Anträge für erlaubnispflichtige Benutzungen von Oberflächengewässern/Grundwasser, Genehmigungen zur Errichtung von Bauwerken an, in, unter und über oberirdischen Gewässern sowie in Überschwemmungsgebieten, Anzeigen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Indirekteinleitungen, Bestandsanzeige und Bestandsveränderungsanzeige nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), Mitteilungen von wilden Müllablagerungen und Fördermittelanträge.

Aktuelles zu dem Themenbereich Abfallwirtschaft erfahren Sie in dem alljährlich jedem Haushalt übergebenen „Leitfaden“ und unter der Internetadresse des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft IIm-Kreis, www.aik.ilm-kreis.de.

Wir bedanken uns bei Frau Riebe und Herrn Gärtner (Gesundheitsamt des IIm-Kreises) für die Zuarbeit zum Punkt 3.1 (Trinkwasser) und bei Herrn Bernd Friedrich (Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband IIm-Kreis und Verein Arnstädter Ornithologen e.V.) für die zur Verfügung gestellten Daten.

2. Naturschutz

2.1 Schutzgebiete

2.1.1 Naturschutzgebiete (NSG)

Im Jahre 2013 wurde das NSG „Jonastal“ im Ilm-Kreis durch die zuständige Behörde, das Thüringer Landesverwaltungsamt (obere Naturschutzbehörde), ausgewiesen. Das Schutzgebiet hat eine Größe von 714,1 Hektar. Das NSG umfasst den Talabschnitt der Wilden Weiße zwischen Arnstadt und dem Abzweig Gossel mit seinen beiderseits angrenzenden Muschelkalkhängen und Seitentälern in den Gemarkungen Arnstadt, Espenfeld, Bittstädt und Gossel im Ilm-Kreis sowie in der Gemarkung Wölfis im Landkreis Gotha.

Durch die untere Naturschutzbehörde wurden wieder verschiedene Pflegemaßnahmen in 12 Naturschutzgebieten initiiert bzw. in Auftrag gegeben.

Im Zusammenhang mit dem beantragten Holzeinschlag erfolgten in mehreren Naturschutzgebieten („Tännreisig“, „Veronikaberg“, „Hain“, „Willinger Berg“ und „Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosetal“) und in mehreren Natura 2000 Gebieten entsprechend der Positivliste teils umfangreiche Abstimmungen mit den zuständigen Forstämtern Erfurt-Willrode und Frauenwald. Weiterhin wurden einige Anträge der Forstverwaltung für Wegebaumaßnahmen durch die UNB fachlich bearbeitet.

Im Rahmen von Verfahren im Zusammenhang mit der Befreiung von den Geboten und Verboten der jeweiligen Schutzgebietsverordnung wurden insgesamt 10 Anträge bearbeitet. Gegenstand der Befreiungen waren vor allem Betretungsgenehmigungen im Zusammenhang mit Ausnahmegenehmigungen nach § 45 Bundesnaturschutzgesetz. Wegen Verstößen gegen Schutzgebietsverordnungen musste ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

2.1.2 Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Teile des Ilm-Kreises gehören zu 4 großflächigen Landschaftsschutzgebieten. Im Jahr 2013 gab es hinsichtlich der Grenzziehung keine Veränderungen. Durch die untere Naturschutzbehörde wurden für Eingriffe in die Landschaftsschutzgebiete 7 Erlaubnisgenehmigungen nach § 22 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), § 56 b Absatz 2 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) und drei Befreiungsgenehmigungen nach § 67 BNatSchG, § 56 b Absatz 1 ThürNatG erteilt. Die Eingriffe in die Landschaftsschutzgebiete umfassten wieder vorwiegend die Verlegung von Leitungen, die Versiegelung von landwirtschaftlichen Wegen und die Genehmigung von Sport- und Freizeitveranstaltungen.

2.1.3 Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB), Flächennaturdenkmale (FND) und besonders geschützte Biotope nach § 18 ThürNatG

Das Landratsamt stellte 2013 keine geschützten Landschaftsbestandteile unter Naturschutz. Für den geplanten geschützten Landschaftsbestandteil „Schuchards-Wiese“ bei Arlesberg wurde ein Gutachten zur Schutzwürdigkeit erstellt. Mit der Vergabe einer Studie zur Erfassung der Laufkäfer im geplanten geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) „Sommerleite - Mosserwiesen“ bei Branchewinda wurde durch die UNB mit der Untersuchung der Schutzwürdigkeit begonnen. Wenn die personellen Voraussetzungen vorhanden sind, soll das Unterschutzstellungsverfahren 2014/15 durchgeführt werden.

Wegen der begrenzten Haushaltsmittel können für das notwendige Schutzwürdigkeitsgutachten jährlich nur einzelne Artengruppen bearbeitet werden. Für 2014 sind die Bearbeitung der Pflanzenwelt, der Tagfalter und Heuschrecken vorgesehen.

2.1.4 Naturdenkmale

2013 wurden keine dendrologischen Naturdenkmale (Baum-Naturdenkmale) durch Verordnung gelöscht bzw. neu ausgewiesen. Eine genaue Übersicht der dendrologischen Naturdenkmale des IIm-Kreises findet sich im Anhang dieser Umweltinformationen (S. 54 ff).

Im Ergebnis der regelmäßigen Baumkontrollen ergab sich die Notwendigkeit, im Jahr 2013 an 6 Naturdenkmalen (zusammen 15 Bäume) baumpflegerische Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit durchzuführen. Diese Arbeiten umfassten die Kronenpflege und/oder den Einbau von Kronensicherungen.

Für kommunale Verwaltungen wurden 6 Besichtigungen zum Baumschutz durchgeführt und entsprechende Stellungnahmen verfasst. Weiterhin erfolgten an mehreren Tagen Vororttermine zu Fragen des Baumschutzes in Kleingartenanlagen.

In drei geologischen Naturdenkmalen wurden Pflegemaßnahmen durchgeführt.

2.1.5 Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und der EG-Vogelschutzrichtlinie

Durch die Forstämter wurden wieder die geplanten in Natura 2000-Gebieten liegenden Wirtschaftsmaßnahmen (Holzeinschlag, Aufforstung, Wegebau etc.) angezeigt. Die z. T. sehr umfangreichen Übersichten wurden im Sinne der sog. Positivliste (Erlass des TMLFUN vom 18. Februar 2009) auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Gebiete und den Vorkommen von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung überprüft.

Im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde wurden Gutachten zur Erfassung von Tierarten der FFH-Richtlinie Anlage II und IV und anderen stark gefährdeten Arten im IIm-Kreis erstellt. Dies betraf die Helm-Azurjungfer (Libellenart), den Moorfrosch (Lurchart), den Dunklen Wiesenknopfameisenbläuling (Tagfalterart), die Rotflügelige Ödlandschrecke und die Kleine Windelschnecke.

In FFH-Gebieten wurden u. a. folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt:

- FFH-Gebiet „Drei Gleichen“: Freistellung von Halbtrocken- und Steppenrasen am Roten Berg im NSG „Wachsenburg“ im Rahmen des LIFE+ Natur-Projektes „Erhaltung und Entwicklung der Steppenrasen Thüringens“,
- FFH-Gebiet „Große Luppe – Reinsberge - Veronikaberg“: Mahd und Beräumung des Kalkflachmoores und von Feuchtwiesen im NSG Ziegenried und von mehreren Flächennaturdenkmalen bei Kleinbreitenbach,
- FFH-Gebiet „Riechheimer Berg - Königsstuhl“: Mahd und Beräumung der Flächennaturdenkmale „Vettersborn“ und „Kleines Moor“, Schafbeweidung von 6 ha Fiederzwenken-Frühlingsadonisröschen-Halbtrockenrasen (Waldweide mit Genehmigung des Forstamtes) innerhalb des Kiefern-Trockenwaldes im FND „Riechheimer Berg“,
- FFH-Gebiet „TÜP Ohrdruf-Jonastal“: Freistellung von Trockenhängen im GLB „Kleiner Bienstein“ und „Wüster Berg“ sowie am Kleinen Jungfernsprung und am Jonasberg im NSG „Jonastal“,

- EG-Vogelschutzgebiet „ Langer Berg – Buntsandstein-Waldland um Paulinzella“: Mahd und Beräumung eines Kalkflachmoores und von Feuchtwiesen am Brandberg bei Gräfinau-Angstedt.

Eine sogenannte Soforthilfemaßnahme, die die Freistellung der Muschelkalkhänge für Arten des Anhangs II und für besonders gefährdete Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Nr. 65 „Reinsberge-Große Luppe-Ziegenried“ umfasste, wurde durch Mitarbeiter der UNB vorbereitet. Leider konnte die Maßnahme wegen fehlender Landeshaushaltsmittel 2013 nicht umgesetzt werden. Diese Erstpflegemaßnahme wird im Jahr 2014 durchgeführt.

Weitere Pflegemaßnahmen erfolgten im Rahmen der Wiesenpflege in den FFH-Gebieten auf der Grundlage der Förderprogramme NALAP und KULAP.

Am östlichen Randbereich des FFH-Gebietes „Drei Gleichen“ wurden wieder am Roßbach bei Haarhausen auf der Grundlage eines Artenhilfsprogrammes für die Fließgewässer-Libellenart Helm-Azurjungfer (FFH-RL Anhang II) Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des Habitats durchgeführt (teilweise Mahd der Vegetation am Gewässer durch die Gemeinde Amt Wachsenburg).

Im Natura 2000-Gebiet und gleichnamigen Naturschutzgebiet „Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosetal“ wurde durch die untere Naturschutzbehörde wieder eine Zählung der Laichballen des Gras- und Moorfrosches in 18 Gewässern (Teiche, Tümpel, Weiher, Gräben) veranlasst. Die Untersuchungen ergaben, dass sich die positive Bestandsentwicklung der letzten Jahre fortgesetzt hat. Mit insgesamt 965 Laichballen wurde seit 2009 das beste Ergebnis erzielt. Die im Gebiet durchgeführten Maßnahmen zur Habitatverbesserung zeigen somit eine positive Wirkung auf die Moorfroschbestände. Allerdings liegt auch diese Zahl nur bei etwa 42 % des im Rahmen des Artenhilfsprogrammes 1997 ermittelten Umfanges. Die umfangreichen Moorfroschuntersuchungen werden fortgeführt.

Auch die Monitoringuntersuchungen zu den Vorkommen des Dunklen Wiesenknopfameisenbläulings wurden 2013 in sechs Gebieten (darunter sind drei FFH-Gebiete) durch ein zweimaliges Zählen der Falter zur Flugzeit fortgeführt. Insgesamt wurden max. ca. 120 Falter in den 6 Gebieten gezählt. Auf dem FND „Kaiserwiese“ setzte sich der Rückgang der Art unvermindert fort. Die Blüten der Raupenfutterpflanze Großer Wiesenknopf erschienen größtenteils wieder erst nach der Flugzeit des Falters, so dass 2013 eine Eiablage in den Wiesenknopfblüten kaum möglich war. Dies wird zu einem weiteren Rückgang der Art im nächsten Jahr führen.

2.2 Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)

2.2.1 Zoologische und botanische Artenschutzmaßnahmen

Durch die untere Naturschutzbehörde wurde an der weiteren Umsetzung von wichtigen Artenschutzmaßnahmen für geschützte und gefährdete Pflanzen- und Tierarten auf der Grundlage der „Naturschutzkonzeption 2007-2017“ gearbeitet:

- Wissenschaftliche Untersuchungen im Jonastal

Die Monitoringuntersuchungen für die Zielarten Rotflügelige Ödlandschrecke und Rotflügelige Schnarrschrecke am Kleinen Bienenstein im Jonastal wurden durch das Büro Umweltbiologische Studien Dr. Thomas Meineke fortgesetzt. Das Untersuchungsgebiet bezog sich 2013 wieder auf die gesamten Trockenhänge des GLB „Kleiner Bienenstein“. Um zu überprüfen, ob sich der positive Trend der Populationsentwicklung fortsetzt, erteilte die UNB den Auftrag zu einer halbquantitativen Bestandsgrößenermittlung mittels Fang und

Markierung. Zusätzlich sollte wieder der ca. 350 m entfernte Große Bienstein und der im Winter 2007/08 freigestellte Verbindungskorridor auf eine Besiedlung mit der Rotflügeligen Ödlandschrecke untersucht werden. Insgesamt wurden 1640 Tiere (davon 799 Männchen und 841 Weibchen) am Großen und Kleinen Bienstein nebst Verbindungskorridor individuell markiert und über den Zeitraum von Juli bis September die Wanderstrecken durch Wiederfang erfasst. Insgesamt wurden von den 1640 bis zum 18.09.2012 markierten Ödlandschrecken 400 Tiere (163 männl., 237 weibl.) an mindestens einem der auf den Markierungstag folgenden Termine erneut beobachtet. Durch den Wiederfang markierter Tiere konnte wieder eine Wanderung zwischen dem Großen und Kleinen Bienstein nachgewiesen werden. Dies wurde besonders durch den im Jahre 2007/08 geschaffenen waldfreien Verbindungskorridor entlang der Felsbildungen zwischen dem Kleinen und Großen Bienstein ermöglicht. Die längste Wanderstrecke eines markierten Tieres betrug ca. 875 m Luftlinie. Das mit der Nr. 103 markierte Männchen wurde am 30.07. im östlichen Bereich des Kleinen Biensteins erstmals gefangen und dann am 02.10. am Großen Bienstein wiedergefangen.

Von der Art Rotflügelige Schnarrschrecke wurden 2013 innerhalb des Untersuchungsgebietes 99 Tiere (davon 71 Männchen und 28 Weibchen) markiert. Davon erfolgten 6 Wiederfunde (4 männl., 2 weibl.).

- Monitoring für die Helm-Azurjungfer am Roßbach bei Haarhausen

Nachdem die Zählergebnisse in den Vorjahren stark abgenommen hatten, wurde im Jahr 2013 wieder eine positive Tendenz festgestellt. Die ermittelten Individuendichten lagen fast wieder auf dem Niveau von 2008 und 2009. Insgesamt wurden an den 5 Abschnitten des Roßbaches 367 Exemplare der Helm-Azurjungfer gezählt.

- Dauerbeobachtung von Sommer- und Winterquartieren der Fledermausart Großes Mausohr

Die Monitoringuntersuchungen in einem Sommerquartier und mehreren Winterquartieren dieser Fledermausart, die im Anhang II der FFH-Richtlinie als Tierart von gemeinschaftlichem Interesse genannt ist, wurden wieder durchgeführt. Im Sommerquartier wurden im Verlauf des Sommers ca. 1950 Weibchen an den Hangplätzen gezählt. Eine weitere Zählung am 12.07.2013 ergab ca. 2220 Fledermäuse (ca. 1130 erwachsene und ca. 1090 junge Tiere). Die erwachsenen Jungtiere haben bis zum Oktober die Wochenstube verlassen. Weiterhin wurden 5 tote Jungtiere in dem Quartier registriert.

In 30 kontrollierten Winterquartieren wurden insgesamt 89 Mausohren gezählt.

- Monitoring in Quartieren der Kleinen Hufeisennase

In 4 Sommer- sowie in 30 potenziellen Winterquartieren der Kleinen Hufeisennase, ebenfalls einer Fledermausart nach Anhang II der FFH-Richtlinie, wurden Bestandskontrollen durchgeführt. Der Ilm-Kreis hat für diese vom Aussterben bedrohte Fledermausart eine besondere Verantwortung in Thüringen, da diese Art im Bereich der Ilm-Saale-Muschelkalkplattenlandschaft eines der wenigen Vorkommen in Deutschland hat. Deshalb ist die Bestandsüberwachung sehr wichtig. In drei bewohnten Sommerquartieren (Wochenstuben) wurden 59 erwachsene Tiere und 23 Jungtiere gezählt. Ein ehemals genutztes Sommerquartier in Plaue wird nicht mehr als Wochenstube genutzt.

Unter den bekannten Wochenstubenquartieren nimmt die Kolonie in Arnstadt mit insgesamt 31 adulten Tieren und 11 Jungtieren eine bedeutende Stellung ein.

In 15 Winterquartieren überwinterten insgesamt 160 Tiere. Der bereits in den vergangenen Jahren beobachtete Trend zur Wiederbesiedlung ehemals angestammter Vorkommensbereiche durch die Kleine Hufeisennase hat sich auch 2013 bestätigt. Die Überwinterung von mehreren Kleinen Hufeisennasen in einem unterirdischen Hohlraumssystem bei Stadtilm wurde wieder mit 8 Tieren bestätigt. Darüber hinaus fanden sich in mehreren seit langem kontrollierten Winterquartieren bei Dienstedt, Nahwinden und Döllstedt auch wieder einzelne Kleine Hufeisennasen, so dass das Ilmtal von Ilmenau bis zur Kreisgrenze zum Siedlungsgebiet gerechnet werden muss.

- Kontrolle von Kastenquartieren und –gebieten
2013 konnten aus zeitlichen Gründen keine Kontrollen von Kastenrevieren durchgeführt werden.

Die Zahl der Kastengebiete und –quartiere vergrößerte sich erheblich. Im Zuge naturschutzrechtlicher Ersatzmaßnahmen kamen weitere 380 Fledermauskästen verteilt auf 5 Gebiete im Ilm-Kreis hinzu. Die Kontrolle und Betreuung wird in den nächsten Jahren noch vom Eingriffsverursacher abgesichert.

- Sonstige Fledermausarten

In den Winterquartieren wurden noch folgende Fledermausarten (Anzahl) nachgewiesen: Graues Langohr (1), Braunes Langohr (17), Wasserfledermaus (7), Fransenfledermaus (13), Mopsfledermaus (2), und Bartfledermaus spec. (12).

Die Erfassungsergebnisse wurden der Fledermauskoordinationsstelle Thüringens für die landesweite Kartierung bzw. für die Berichtspflicht entsprechend der FFH-Richtlinie übermittelt.

- Europäische Wildkatze

Im Jahr 2013 konnten weitere Belege für die Besiedlung v. a. des südlichen Landkreises durch die Europäische Wildkatze gesammelt werden. Besonders erwähnenswert ist der Fund einer offensichtlich auf der BAB 71 verunglückten Wildkatze, die in der Nähe der Grünbrücke Traßdorf aufgesammelt wurde. Die Katze wurde zur genauen Determination an das Phyletische Museum Jena übergeben, wo der Befund bestätigt wurde.

2.2.2 Gutachten, Studien und Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahre 2013 wurden folgende Gutachten und Studien im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde erstellt:

- Monitoring des Dunklen Wiesenknopfameisenbläuling (*Phenaglia (Maculinea) nausithous*) in 6 Gebieten des Ilm-Kreises
- Bestandsentwicklung der Rotflügeligen Ödlandschrecke (*Oedipoda germanica*) im Jonastal bei Arnstadt (Ilm-Kreis) im Jahre 2013 – Fortsetzung der Langzeitstudie zu einer Indikatorart (RL Th 1, FFH-Gebiet Nr. 63)
- Effizienzkontrolle der am Roßbach (Amt Wachsenburg) 2013 durchgeführten Pflegemaßnahmen inkl. eines Monitorings für die Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) sowie Hinweise für die weitere Pflege/Entwicklung
- Erfassung der Land- und Süßwassermollusken (*Mollusca: Gastropoda et Bivalvia*) in den Naturschutzgebieten „Hain“, „Gottesholz“ und „Veronikaberg“ sowie im geplanten GLB „Sommerleite-Mosserwiesen“ bei Branchewinda“
- Erfassung der Laufkäfer im geplanten GLB „Sommerleite-Mosserwiesen“
- Zählung der Laichballen und die Erfassung der Larvalentwicklung des Moorfrosches (*Rana arvalis*) in Teichen des Naturschutzgebietes „Pennewitzer Teiche – Unteres Wohlrosetal“ und dessen Umgebung
- Sicherheitsbegutachtung des ND Bergulme am Grenzhammer bei Ilmenau
- Dendrologische Untersuchung des Naturdenkmales „Winterlinde im Garten der Gemeindeverwaltung“ und „Winterlinde im Kurpark“ in Gehlberg (Nachtrag)

Öffentlichkeitsarbeit:

Die nunmehr 7. Fledermausnacht des IIm-Kreises am 16.08.2013 lockte wieder zahlreiche Naturfreunde in die Kirche St. Otmar in Dösdorf. Die traditionell alle 2 Jahre stattfindende Veranstaltung ist damit zu einer festen Größe in der Region geworden. Nach der Eröffnung der Veranstaltung durch den Vorsitzenden des NABU-Kreisverbandes Herrn Liebaug und einem kleinen musikalischen Auftakt durch Mitglieder des Kammerorchesters der TU Ilmenau überbrachte der Beigeordnete Herr Zobel die Grußworte der Landrätin. Für den abendlichen Vortrag konnte diesmal Herr Reimund Franke, Naturfotograf und Fledermausforscher aus Chemnitz, gewonnen werden. Er wusste viele spannenden Details aus dem Leben der Fledermäuse zu berichten und konnte mit einmaligen Aufnahmen die Anwesenden begeistern. Mittels mehrerer Infrarot-Videokameras konnten den Besuchern intime Einblicke in das Familienleben der im Turm ansässigen Großen Mausohren gewährt werden. Die gemeinsame Beobachtung des abendlichen Ausfluges der Fledermäuse aus der Kirche sowie der Fang jagender Wasserfledermäuse an der Gera waren weitere Höhepunkte des Abends. Die Fledermausnacht wurde durch eine Kooperation zwischen der unteren Naturschutzbehörde des IIm-Kreises, dem NABU-Kreisverband IIm-Kreis e.V., der Interessengemeinschaft Fledermausschutz und -forschung in Thüringen e. V. und der ev. Kirchgemeinde Dösdorf ermöglicht. Die gastronomische Versorgung übernahmen dankenswerter Weise der Feuerwehrverein und der Freundeskreis Backhaus Dösdorf.

Für das Naturschutzgebiet „Ilmenauer Teiche“ und für die Fledermauskolonie der Großen Mausohren in der Dösdorfer Kirche, welche Bestandteil des Europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 ist, wurden Informationstafeln erarbeitet. Die Aufstellung soll im Jahr 2014 erfolgen.

Ausgezeichnet mit der Plakette der Aktion FLEDERMAUSFREUNDLICH wurde die Grundschule Marlshausen. Die Schüler der Klasse 3a beschäftigten sich im Rahmen der Comeniuswoche nicht nur mit den heimischen Fledermäusen und deren Schutz, sondern bauten noch 10 Fledermauskästen, die zum Teil auf dem Schulgelände angebracht wurden.

2.3 Artenschutz

2.3.1 Vogelschutz

Anhand der hier beispielhaft ausgewählten Arten wird über den Brutverlauf und Bruterfolg verschiedener Brutvögel sowie über Durchzügler und Wintergäste im Jahr 2013 berichtet. Außergewöhnlich waren der relativ lange und schneereiche Winter, der sich bis weit in den April hineinzog, und längere ergiebige Regenfälle im Mai.

- Haubentaucher

Dieser ehemals bei uns nur selten vorkommende Lappentaucher ist inzwischen ein regelmäßiger Brutvogel auf mehreren größeren Teichen und Kiesgruben im Kreisgebiet. Aktuell konnten 16 Brutpaare (BP) festgestellt werden, von denen 13 BP erfolgreich brüteten.

- Zwergtaucher

Der Bestand von mind. 14 BP konnte abermals bestätigt werden. Hierbei spielt das NSG „Ilmenauer Teiche“ eine wichtige Rolle, denn hier brüteten allein 5 Paare. Damit ist der Brutbestand im Kreisgebiet seit Jahren relativ konstant.

- Graureiher

Der lange und schneereiche Winter 2012/2013 war wieder für viele Vögel problematisch und verlustreich. Dies war auch deutlich an den bekannten Graureiher-Brutplätzen zu spüren. So

hat sich hier der Bestand von ehemals etwa 60 BP in den letzten Jahren deutlich auf etwa 40 BP reduziert.

- Silberreiher

Inzwischen kann man den Silberreiher fast ganzjährig bei uns beobachten. Ähnlich wie andere Reiherarten versammeln sich auch Silberreiher in größerer Anzahl dort, wo es ausreichend Nahrung gibt. So hielten sich Ende März bis Anfang April an den Kiesgruben bei Rudisleben neben Graureihern auch bis zu 24 Silberreiher auf.

- Kormoran

Im Kreisgebiet wurden uns in diesem Jahr abermals keine größeren Schlafplätze dieser Art bekannt. Erstmals erschien aber ein größerer Schwarm von bis zu 150 Vögeln zur Monatswende März/April an den Kiesgruben bei Rudisleben, um hier zu jagen. Sonst gab es über das Jahr verteilt nur vereinzelt Beobachtungen.

- Schwarzstorch

Regelmäßige Beobachtungen von Schwarzstörchen über die gesamte Brutzeit von April bis Juli legten den Verdacht nahe, dass im südlichen Kreisgebiet mind. 5 Brutpaare dieses scheuen Waldvogels ihre Brutreviere haben. Ihr großer Aktionsraum macht es schwierig, die Brutplätze zu finden bzw. sie einzugrenzen. Durch Zufall wurde ein beflogener Horst im Großraum Ilmenau vom zuständigen Revierleiter gefunden. Aus dieser Brut gingen zwei Jungvögel hervor, die auch ausgeflogen sind. Andere besetzte Horste wurden nicht bekannt.

- Pfeifente

Am 01. April rasteten an den Kiesgruben bei Ichttershausen 18 und an den Kiesgruben bei Rudisleben 38 Pfeifenten, davon waren 35 Männchen. In einer solch hohen Konzentration konnten diese nordischen Schwimmenten bei uns noch nie beobachtet werden.

- Brandgans

Seit Jahren konnte auch wieder diese farbenprächtige Art, die in wenigen Paaren auch Brutvogel in Thüringen ist, festgestellt werden. So rasteten an den Kiesgruben bei Rudisleben am 01. April 4 Vögel und am 14. April sogar 14 Vögel.

- Nilgans

Nachdem 2012 nur eine erfolgreiche Brut dieses „Neubürgers“ festgestellt werden konnte, waren es aktuell inzwischen mind. 5 Bruten. Bei einem weiteren Paar gelang kein Brutnachweis. Insgesamt wurden 20 Jungvögel flügge.

- Saatgans

Bemerkenswerterweise hielt sich am Angelhäuser Teich vom 19. September bis zum 15. November neben Stockenten und Bleßrallen auch eine Saatgans auf.

- Höckerschwan

Der Brutbestand dieser Art im Kreisgebiet ist seit Jahren relativ konstant und betrug 2013 wie im Vorjahr 16 Paare. Von diesen schritten 15 Paare zur Brut, wovon 2 erfolglos blieben. Von den 13 erfolgreichen Bruten schlüpften 49 Jungvögel. Deren Anzahl hat sich aber bis zum Oktober auf 25 Jungvögel nahezu halbiert. Genauere Ursachen für die Jungvogelverluste können nicht benannt werden, sind aber mehr oder weniger normal. Allerdings fallen diese bei einer so großen und auffälligen Art wie dem Höckerschwan eher auf.

- Zwergsäger

Seit Jahren erschien bei uns wieder einmal dieser in Mitteleuropa durchaus nicht oft zu sehende Wintergast. Am 20. März wurden gleich 7 weibchenfarbene Vögel an den

Kiesgruben bei Ichttershausen beobachtet und am 24. November ein Paar im Naturschutzgebiet „Ilmenauer Teiche“.

- Kranich

Der Kranichzug blieb auch in diesem Jahr unspektakulär. Lediglich in der Nacht zum 09. März wurden mehrere hundert Vögel über Arnstadt hinwegziehend verhört. Außerdem rastete ein einzelner Vogel vom 09. bis zum 15. März auf Stoppelfeldern bei Reinsfeld.

- Kiebitz

Erstmals seit Jahrzehnten rastete auf dem Frühjahrszug eine große Anzahl von Kiebitzen an mehreren Orten im Kreisgebiet. Insgesamt wurden fast 3000 Kiebitze in drei verschiedenen Gebieten beobachtet. Noch bemerkenswerter war der Umstand, dass gemeinsam mit den Kiebitzen auch mind. 500 Goldregenpfeifer und einige Kampfläufer rasteten. Eine Kiebitz-Brut konnte jedoch nicht festgestellt werden.

- Bekassine

Die Bekassine wurde 2013 vom Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) zum „Vogel des Jahres“ gewählt. Eine damit verbundene landesweite Erfassung dieser Art wurde durch das extrem verregnete Frühjahr erheblich erschwert. Daher sind auch die Ergebnisse als nicht repräsentativ und unvollständig einzuschätzen, denn im südlichen Kreisgebiet konnten lediglich 9 besetzte Reviere ermittelt werden. Daher soll diese Erfassung 2014 noch einmal wiederholt werden.

- Wiesenralle

In diesem Sommer konnten wieder an 23 Standorten Wiesenrallen verhört werden. Deren Vorkommen konzentrierte sich in großen Getreidefeldern östlich von Osthausen und nordöstlich von Achelstädt. Im südlichen Kreisgebiet konnten nur einzelne Rufer festgestellt werden.

- Auerhuhn

Erstmals wurden im Auswilderungsgebiet bei Gehren keine sicheren Feststellungen für diese Art erbracht. Die ausgewilderten Vögel sind offensichtlich nicht in der Lage, den niedrigen Bestand zu stützen. Leider nehmen auch die Beunruhigungen in den letzten Einstandsgebieten dieser Art in einem Ausmaß zu, das als sehr bedenklich angesehen werden muss. Da ein gemeinsames Handeln von Waldeigentümern und –nutzern zur Erhaltung dieses seltenen Waldhuhnes jedoch teilweise nicht erkennbar ist, wird es nur noch eine Frage der Zeit sein, bis auch diese Art in Thüringen ausgestorben ist.

- Roter Milan

Im Winterhalbjahr 2012/2013 kam es fast zum vollständigen Zusammenbruch der Mäusepopulationen im Offenland. Der verregnete April und die damit verbundene zusätzliche Nahrungsverknappung hatte dazu geführt, dass die Brutsaison für die meisten Greifvögel und Eulenarten katastrophal verlief. So sind viele Paare gar nicht erst zur Brut geschritten oder haben begonnene Bruten zwangsläufig aufgegeben. Bei erfolgreich verlaufenden Bruten war die Anzahl der ausgeflogenen Jungvögel deutlich geringer als in normalen Jahren.

Im Kreisgebiet konnten von sonst etwa 35 Revieren nur 26 bestätigt werden. Hier gelangen lediglich 15 Brutnachweise, wovon 6 erfolglos verliefen. Bei 2 Bruten blieb der Bruterfolg unklar. Aus den verbliebenen 7 Bruten flogen lediglich 3 x 1 Jungvögel und 4 x 2 Jungvögel aus.

- Schwarzer Milan

Von den 10 Brutrevieren des Jahres 2012 wurden im vergangenen Jahr nur 7 Reviere wieder besetzt. Alle BP begannen mit Bruten, die jedoch ausnahmslos negativ verliefen. So

kam es hier erstmals zu einem totalen Brutausfall. Im April wurde bei Haarhausen an der Bahnlinie ein getöteter Altvogel aufgefunden, der vermutlich mit einem Zug kollidiert war.

- Wanderfalke

Auch die Bruten des Wanderfalken wurden durch die schlechte Witterung erheblich in Mitleidenschaft gezogen. An vier Brutplätzen kam es zwar zu Bruten, die jedoch vom Bruterfolg her als unterdurchschnittlich einzustufen sind. Ein BP blieb völlig ohne Bruterfolg. In den drei anderen Fällen schlüpften zwar jeweils 3 Jungvögel, jedoch flogen schließlich nur 6 Jungvögel aus. Auch diese wurden wieder zur individuellen Identifikation mit Ringen der Vogelwarte Hiddensee und mit speziellen farbigen Kennringen versehen. Ob auch alle Jungvögel die Selbstständigkeit erreicht haben, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden.

- Baumfalke

Im nördlichen Kreisgebiet konnten wieder 5 besetzte Reviere ermittelt werden. Dennoch gelang erstmals seit Jahren kein einziger Brutnachweis. Lediglich an 3 Plätzen bestand Brutverdacht.

- Schleiereule

Aufgrund der extrem schlechten Nahrungssituation konnte erstmals keine erfolgreiche Brut festgestellt werden.

- Uhu

In 8 Brutrevieren konnte je ein Paar und in einem Fall nur ein unverpaartes Männchen festgestellt werden. Bei zwei Paaren konnten keine Anzeichen für eine Brut ermittelt werden. Von 6 erfolgreich begonnenen Bruten verliefen 4 erfolglos, wofür Störungen und die schlechte Nahrungssituation verantwortlich gemacht werden müssen. Aus den zwei erfolgreichen Bruten gingen lediglich 3 Jungvögel hervor. Im März wurde erstmals ein tödlich verunglückter Uhu im Windpark am Hohen Kreuz bei Wüllersleben gefunden.

- Rauhfußkauz

Da es auch zu einem Zusammenbruch der Mäusepopulationen im Wald kam, war kaum mit Bruten des Rauhfußkauzes zu rechnen. So gelang im gesamten Kreisgebiet kein Nachweis für eine erfolgreiche Brut.

- Eisvogel

Am langjährigen Brutbestand von mind. 3 – 5 Paaren dürfte sich nichts geändert haben. Durch das Frühjahrshochwasser kam es mit Sicherheit zu erheblichen Brutverlusten, weil mehrere Steilwände abbrechen und weggespült wurden. Außerdem setzte der hohe Wasserstand auch niedrig gelegene Bruthöhlen unter Wasser, was ebenfalls zu Ausfällen führte. Im Sommer konnten aber mehrere beflogene Brutröhren gefunden werden.

- Wasseramsel

Um den guten Brutbestand dieser an Fließgewässer gebundenen Art weiterhin zu sichern und Brutverluste durch Hochwasserereignisse zu minimieren, ist vorgesehen, an mindestens 15 Standorten neue Wasseramsel-Nistkästen anzubringen.

- Bienenfresser

Überraschenderweise hielten sich in der zweiten Maihälfte am Rand von Witzleben bei einem Imker für zwei Tage 8 dieser farbenprächtigen Vögel auf. Dies verwundert nicht, fanden die Bienenfresser doch hier trotz nasser Witterung genug Nahrung.

- Haubenlerche

Die Vorkommen im Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes Arnstadt-Nord / Erfurter Kreuz konnten wieder im bekannten Umfang (ca. 10 singende Männchen / besetzte Reviere) bestätigt werden. Dazu gehören vor allem die großen Parkplätze, wie am HELLWEG-

Baumarkt, am Hagebau-Centrum sowie an den Einkaufszentren von Kaufland, Aldi und dem Ilm-Kreis-Center.

- Weißsterniges Blaukehlchen.

Am 28. März konnte an den Kiesgruben bei Ichttershausen 1 Männchen dieser Art beobachtet werden.

- Schwarzkehlchen

Vermutlich witterungsbedingt wurden im Kreisgebiet verschiedene alte Reviere dieser Art nicht wieder bestätigt. Dennoch dürfte der Gesamtbestand im langjährigen Mittel von etwa 25 Paaren gelegen haben.

- Mehlschwalben

Für die Mehlschwalbe sollen hier nur die größten uns bekannten Ansiedlungen (Kolonien) genannt werden. An den elf Neubaublocks im Orchideen- und Nelkenweg in Stadtilm konnten wieder 63 Nester (2012 nur 57 beflogene Nester) gezählt werden. Durch die feuchte Witterung im Mai gab es auch genug Baumaterial, was sonst ein limitierender Faktor für den Nestbau darstellt. Auch in Oberilm, Feldstraße 74 bis 82 und 32 a – d, kam es zu einer deutlichen Erhöhung des Brutbestandes von 102 beflogenen Nestern 2012 auf aktuell insgesamt etwa 122 Nester im Jahr 2013.

- Uferschwalbe

Der einzige Brutplatz dieser Schwalbenart, die in selbst gegrabenen Erdröhren brütet, befindet sich seit Jahren in den Kiesgruben bei Rudisleben. Während bei Bittstädt nur unregelmäßig einzelne Paare gebrütet haben, waren es bei Rudisleben aktuell fast 130 Brutpaare.

- Drosselrohrsänger

Ab Mai bis in die erste Junidekade hinein hielten sich an den Kiesgruben bei Rudisleben 1 bis 2 Drosselrohrsänger auf, weshalb hier von einem Brutverdacht ausgegangen werden kann.

- Birkenzeisig

Aufgrund regelmäßiger Beobachtungen von Birkenzeisigen während der Brutzeit im Schlosspark von Arnstadt kann hier ein Brutvorkommen angenommen werden. Im Ilmenauer Teichgebiet gelangen lediglich Nachweise außerhalb der unmittelbaren Brutzeit von Mai bis Juli.

- Feldsperling

In einer Fläche des Naturschutzbund-Kreisverbandes Ilm-Kreis bei Roda, einer alten Kirschplantage, die zu einer Streuobstwiese umgewandelt wird, wurden 31 Singvogelnistkästen aufgehängt. Davon wurden 18 von Feldsperlingen besetzt, die darin zum Teil sogar zwei Bruten erfolgreich aufzogen.

- Dohle

Nachdem es 2012 auf dem Neutorturm in Arnstadt lediglich zu einem Brutversuch kam, konnte 2013 kein erneutes Vorkommen bestätigt werden. Eine Ursache könnte das verregnete Frühjahr gewesen sein. Überraschenderweise wurden aber Mitte Juni bei Langewiesen 7 Dohlen beobachtet, bei denen es sich anscheinend um einen Familienverband (2 Altvögel mit flüggen Jungvögeln) gehandelt hat. Nun wird erwogen, auch für diese Art verstärkt künstliche Nistplätze (Nistkästen) z.B. in Kirchtürmen zu installieren.

2.3.2 Amphibienschutz

2013 folgten einem extrem langen Winter zuerst ein trockener Vorfrühling und ein extrem kaltes und nasses Spätfrühjahr, dann ein Sommer mit einer Hitzeperiode. Der Herbst begann schon Mitte September mit einer Phase deutlich unter dem Mittel liegender Temperaturen. Im Winter blieben jedoch bis Jahresende 2013 Schnee und Frost fast durchweg aus.

Gleich nach dem extrem späten Winterende (Beginn Tauwetter am 09.04.2013) setzte, um ca. einen Monat verspätet, der Beginn der Amphibienwanderung ein. Der IIm-Kreis meldete am 10.04.2013 den Wanderbeginn von Amphibien bei Ilmenau-Heyda und am FND Dannheimer Teich. Das war die erste Meldung über den Beginn der Wanderung im Osten Deutschlands, die auch auf der Internetseite des NABU veröffentlicht wurde. <http://www.nabu.de/tiereundpflanzen/amphibienundreptilien/aktionkroetenwanderung/2013/>

Die Wanderung wurde leider von großteils trockener Witterung begleitet. Gleichzeitig begann auf den an viele Wanderstellen angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen die maschinelle Bodenbearbeitung, wodurch möglicherweise erhebliche Verluste unter den hin- oder rückwandernden Amphibien verursacht wurden. Am Höhepunkt der Wanderaktivität liefen die Amphibien diesmal sogar tagsüber über Straßen bzw. an den Schutzanlagen. Wanderung und Laichzeit endeten dann normal Ende April/Anfang Mai, damit aber schon 2 bis 3 Wochen nach dem Beginn der Wanderung. Aufgrund des Helfermangels auch beim Abbau der Zäune mussten mehrere Betreuer jedoch noch bis zu 3 Wochen länger (einer bis 25.05.) ihre Zäune auf einzelne Spätankömmlinge hin kontrollieren, bis dann der Zaunabbau endlich möglich war.

Amphibienschutzmaßnahmen an Straßen

Die UNB koordinierte den Aufbau und Abbau von 9 mobilen Amphibienschutzanlagen an insgesamt 3,585 km Straßenverlauf (5.585 m Zaunmaterial) im IIm-Kreis. Der Auf- bzw. Abbau der mobilen Amphibienzäune bei Alkersleben, Großbreitenbach (Wiegandsmühle), Möhrenbach (Wohlrosetal) und Manebach (Meyersgrund) wurde durch die UNB finanziert.

Im Frühjahr 2013 standen für den Zaunaufbau allgemein nur 5 Helfer des zweiten Arbeitsmarktes zur Verfügung (nur an einem Tag 8 Helfer), was zu zeitlichen Verzögerungen von Aufbauterminen führte. Am Seerosenteich im Esbach Gehren übernahmen in lobenswerter Weise wieder die Auszubildenden des Forstlichen Bildungszentrums Gehren den Zaunbau. NAJU- und NABU OG Ilmenau bauten den mobilen Zaun im Schortetal auf, den Schutz der Amphibienwanderung an den Gondelteichen Gräfenroda (Alte Lache) übernahm die Gemeinde Gräfenroda (Bauhof).

Im Ergebnis der Schutzmaßnahmen wurden an 8 mit Fangeimern bestückten Zäunen (3.805 m) 5838 Amphibien von 9 Arten gerettet. Auf der Rückwanderung aus den Laichgewässern wurden an einigen beidseitig gestellten Zaunanlagen (1.400 m) zusätzlich 1952 Individuen gesichert. Dennoch sind in einigen Gebieten die Amphibienbestände infolge starken Straßenverkehrs, intensiver Fischbewirtschaftung der Laichgewässer sowie einer Reihe klimatisch ungünstiger Jahre erheblich dezimiert.

Die gesamten Zählergebnisse sind in der Zaun-Datenbank auf der Internetseite http://www.amphibienschutz.de/zaun/zaun_index.html zu finden.

Seit 1982 wurden im IIm-Kreis ca. 407.800 Amphibien auf Hinwanderung zu den Laichgewässern registriert bzw. gerettet.

Besonderer Dank gilt den Zaunbetreuern und allen ehrenamtlichen Helfern für ihre Arbeit und die bereit gestellten Zählraten.

Bei der Beantragung von NALAP-Fördergeldern für die Betreuung von Amphibienzäunen betonte das TMLFUN im März, dass die begrenzt verfügbaren Mittel nur noch zur Sicherung sehr bedeutender Wanderstrecken eingesetzt werden können. Demgemäß werden im IIm-Kreis nun weniger Amphibienzäune gefördert.

Vom Rand der Ortslage Traßdorf wurde der UNB eine neue Wanderstrecke mit Amphibienverlusten gemeldet. Dort nutzten bis zu 500 Fahrzeuge täglich einen nur für den landwirt-

schaftlichen Verkehr freigegebenen asphaltierten Feldweg als Abkürzung von/in Richtung Griesheim. Allein am 19.04.2013 wurden von der UNB dort 150 überfahrene Erdkröten gezählt. Obwohl der Weg nicht für den öffentlichen Verkehr freigegeben ist, wurde daraufhin eine Beschilderung „Amphibienwanderung“ vorgenommen.

Mit am 26.04.2013 einsetzendem Regen wurde auch 2013 wieder von der Uferstraße des Stausees Lütsche (von/zu Campingplatz und Gaststätte) eine Wanderung tausender Amphibien mit erheblichen Straßenverlusten gemeldet. Die Beschilderung am Stausee weist zwar „30 km/h“ und eine Amphibienwanderstrecke aus, die KFZ konnten jedoch der Menge der Amphibien nicht ausweichen. Auch Eichelhäher und Elstern nutzten dann dieses zusätzliche, nach dem langen kargen Winter lockende Nahrungsangebot. Mit der am 1. Mai beginnenden Angelsaison verstärkte sich wieder der PKW-Verkehr an die Lütsche. Außerdem führte die im Frühjahr verstärkt einsetzende Bautätigkeit auch zu einem stärkeren LKW-Verkehr zum Steinbruch.

Von der Straße Fankenhain - Stausee Lütsche wurden von einem Naturfreund 2 überfahrene Feuersalamander gemeldet. 7 große Exemplare wurden über die Straße getragen. Die Wanderung dieser seltenen, bis über 50 Jahre alt werdenden und im Fortbestand stark bedrohten Lurche erfolgte dort vom Wald zu einem Tal mit Wiesenbach bzw. wieder zurück.

An der ungeschützten Amphibienwanderstrecke am Neuhäuser Teich in der Ortslage Ilmenau wurde entsprechend der Meldung eines Naturschutz Helfers nun auch die Wanderung von Kammmolchen bekannt.

Vom NABU (Ilm-Kreis e.V. sowie Landesverband) gingen gleich mehrere Meldungen von Amphibienverlusten ein.

So gab es hohe Verluste an der Schleusinger Straße (Landesstraße 3004 Manebach-Stützerbach/Meyersgrund im Abschnitt Mündung Gartental, Mündung Langebachtal, Bahnübergang, Oerlsche Mühle; ca. 1600 m Strecke). Die Verluste sind der UNB lange bekannt und wurden schon 2006 und 2007 dem zuständigen Baulastträger (SBA Erfurt bzw. SBA Mittelthüringen) i.v.m. der Bitte um Einbau einer stationären Schutzanlage gemeldet. Bislang wurde aber keine Anlage eingebaut und beim Landkreis bestehen keine personellen Kapazitäten für den Aufbau und die 4- bis 8-wöchige Betreuung mobiler Fangzäune. Allein am 16.04.2013 morgens wurden von der UNB dort 100 überfahrene Amphibien gezählt. Es wird eine Wanderung von mehreren tausend Amphibien (wie an der im Ilmtal gegenüber liegenden Schmücker Straße von Moosbach-Schachtelrand) vermutet. Der Einbau einer Schutzanlage wurde mit Schreiben von Anfang Mai 2013 erneut angemahnt. Bei einer Überarbeitung des LBP zur ICE-Neubaustrecke bot sich im Sommer 2013 Gelegenheit, für die Amphibienwanderungen bei Manebach Tunnelanlagen einzuplanen.

Am Kaltebadsteich Ilmenau/Oberpörlitz wanderten nach gänzlichem Ablassen des Teiches (Nutzer FIT e.V.) in der 2013 verspäteten Hauptwanderzeit der Amphibien etliche Erdkröten aus dem Teich aus und wurden auf der Oberpörlitzer Straße überfahren. Am 19.04.2013 wurden von der UNB dort 20 überfahrene Erdkröten gezählt und noch im leeren Teich herumwandernde Krötenpaare festgestellt. Die zugehörige Amphibienschutzanlage auf dem ehemaligen Deponiegelände war zudem ganzjährig funktionsuntüchtig (Zaun war nicht an Tunnel angebunden, Tunnel zu fast 100 % des Querschnitts mit Erde gefüllt, Zaun verläuft nur einseitig an der Straße, Zaunstrecke war vollkommen zugewachsen und stellenweise defekt).

Auch auf der B88neu nahe dem Kreisel der Autobahnauffahrt Ilmenau Ost wurden nun (nach Eröffnung im Okt. 2012) Amphibien überfahren, die im Frühjahr aus dem Wald am Eichicht in Richtung Brandtsteiche/Bücheloh anwanderten. Im Rahmen der Planung der neuen Bundesstraße war dort auf eine lange und teure Tunnelanlage verzichtet worden. Schon seit 3 Jahren wird hier die Umsiedelung der an die Brandtsteiche Bücheloh anwandernder Amphibien hin zu einem Teich bei Wümbach vorgenommen, aber noch immer wandern dort Amphibien (überwiegend Erd- und Knoblauchkröten) zu ihrem traditionellen Laichgewässer. Der große Teich lag im Frühjahr 2013 trocken, ebenso der nun zu einem (temporären)

Regenrückhaltebecken für die Straßen umgebaute obere kleine Teich. Die Bespannung des großen Brandsteiches konnte von der UNB nicht geregelt werden, erst nach Starkniederschlägen war dieser am 20.05. wieder gefüllt.

Erhebliche Verluste in der Wanderzeit gab es auch am Ehrenberg Ilmenau im NSG „Ilmenauer Teichgebiet“. Dort gelangten während der Bauarbeiten für den kompletten Umbau der Leitwände von Plastik in Metall nachts wiederholt Amphibien ungehindert auf die Fahrbahn. Ein mobiler Schutzzaun konnte auf dieser Baustelle nicht errichtet werden. Der 2 mal 600 m lange mobile Zaun am Seerosenteich Gehren (NSG) stand ab 15. April. Die Wanderung in diesem Raum begann wohl schon am 10.04. sofort nach einer sehr schnellen Schneeschmelze. Die Zählergebnisse verweisen hier zwar auf nur 455 (noch) erfasste Hinwanderer, aber auch auf 1922 Rückwanderer, welche offensichtlich unbeschadet zum Teich gewandert waren.

Wünschenswert wäre ein Einsatz der örtlichen Bauhöfe oder Sportangelvereine, insbesondere an gemeindeeigenen Teichen bzw. Pachtgewässern (also an Teichen, die als wichtige Amphibienlaichgewässer fungieren).

Es werden weiterhin Helfer für die Betreuung der bestehenden A.-Schutzzäune gesucht. Die künftige Absicherung der jährlich anstehenden Arbeiten ist angesichts der ab 2011 fehlenden Förderung betreffender Tätigkeitsfelder (Arbeiten in der Landschaft) ungewiss.

Unter dem Titel „Amphibienschutzanlagen und ihre Betreuung in Thüringen“ fand am 21. September 2013 in Riechheim ein Seminar der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie mit dem Verein für Amphibien- und Reptilienschutz in Thüringen (ART) e. V. statt. Die Veranstaltung würdigte auch das große Engagement der unersetzlichen ehrenamtlichen Helfer bei Auf- und Abbau und Betreuung von 164 mobilen Amphibienzäunen. Es wurde auch eine Vielzahl von Problemen dargelegt. Das nächste Seminar ist für Oktober 2014 geplant.

Zustandskontrolle von Amphibienschutzanlagen

Ab März wurden von der UNB viele stationäre Amphibienschutzanlagen (ASA) z.T. mehrfach auf ihren Zustand hin kontrolliert.

Zwar haben die Straßenbaulastträger 2013 den Großteil der erforderlichen Pflegemaßnahmen (Mahd) unaufgefordert durchgeführt, jedoch wurden erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen an den stationären ASA überwiegend nicht realisiert. Das betrifft gleichermaßen Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen sowie Autobahnen. Die Defekte waren vermutlich in den meisten Fällen nicht einmal bekannt.

Schäden waren nicht nur durch die Starkniederschläge Ende Mai/Anfang Juni 2013 verursacht worden (z.B. durch Ausspülung der Hinterfüllung der Leitwände, Verstopfen von Amphibientunneln oder erhebliche Materialsetzungen des fein- bis grobkörnigen Unterbaus unter den Laufflächen). Das Zusetzen von Tunnelanlagen durch Ansammlungen von Altvegetation, Laub und Humus und die Vergrasung der genormten freizuhaltenen Laufflächen sind verbreitete Mängel, deren Beseitigung zum Teil seit Jahren bei den Straßenbaulastträgern ebenso angemahnt wird, wie der erforderliche Ersatz defekter Plasteleitwände durch Metalleitwände.

Reparatur und Modernisierung stationärer Anlagen

Der schon länger geplante Ersatz der instabilen Plastikleitwände durch Metalleitwände am Ehrenberg Ilmenau erfolgte im April 2013 auf ca. 80 % der Anlagenlänge als Ersatzmaßnahme für die Bodenversiegelungen beim Bau des Ilmtal-Radweges von Ilmenau nach Gehren.

Im Herbst erfolgte eine Verlängerung der stationären ASA Ilmenau, Waldstraße. Im Zuge der Bebauung eines angrenzenden Grundstücks wurde die Metalleitwand um 60 m verlängert.

An der B88neu bei Langewiesen wurden 2013 einige Lücken in der Leitwand der im Vorjahr eingebauten ASA durch Einbau von weiteren Leitwandteilen aus Metall geschlossen. Die Ausrüstung bestehender Amphibienschutzanlagen mit Leitwänden aus Metall wurde nun auch für Bundes- und Landesstraßen in das Ökopunkte-Konto des Landkreises aufgenommen (als mögliche Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur- und Landschaft).

Einbau neuer Schutzanlagen

Als Ersatzmaßnahmen für die 380 kV-Trasse (Fa. 50Hertz Transmission GmbH) wurden Anfang Mai 2013 die stationären ASA bei Gösselborn und bei Möhrenbach (am Wohlrosetal) fertig gestellt.

Im Herbst wurde eine Tunnelanlage (3 Rohrdurchlässe 600 mm für ca. 350 m Straße) an den Wirrbachteichen Geschwenda gebaut. Aus Kostengründen wurden mobile Zäune eingebaut, welche vom Bauhof betreut werden.

Die Erneuerung der B 87 OD Ilmenau begann im Juli 2012, der Einbau der ASA von 300 m Länge an den Ratsteichen (5 Tunnel; u.a. Vorkommen von Kammmolch u. Moorfrosch) erfolgte Ende 2013.

Bestand stationärer Amphibienschutzanlagen

Aktuell befinden sich 29 stationäre Amphibientunnelanlagen im Ilm-Kreis. Drei weitere Anlagen mit stationären Leitwänden (aber ohne Tunnel) halten wandernde Amphibien von der A71 ab. Im Ilm-Kreis sind nunmehr ca. 11,4 km Straße beidseitig mit stationären Schutzanlagen bestückt.

Planung weiterer stationärer Amphibienschutzanlagen

Die Erstellung einer stationären ASA (600m Länge, 16 Tunnel) für eine der wertvollsten Amphibienwanderungen des Ilm-Kreises am Seerosenteich im Esbach Gehren (NSG und FFH-Gebiet) als eine weitere Ersatzmaßnahme für die 380 kV-Trasse (50Hertz) wurde auf 2014 verschoben.

Stationäre Schutzanlagen für die beiden großen Amphibienwanderungen bei Manebach über die L 3004 (Schleusinger Straße, ehem. B4) und die Schmücker Straße wurden Ende 2013 kurzfristig als A+E-Maßnahmen in die ICE-Planung aufgenommen. Ob die Anlagen tatsächlich gebaut werden ist unklar, da die Straßenbaulastträger (SBA Mittelthüringen bzw. Stadt Ilmenau) eine Übernahme nach Realisierung wegen des Nachfolgeaufwands (Wartung, Reparatur, Pflege) zurzeit ablehnen.

Der Amphibienwanderbereich an der Wiegandsmühle Großbreitenbach soll über das Projekt NBS ICE mit einer stationären Schutzanlage ausgestattet werden (Einbautermin noch unbekannt).

Pflege, Instandsetzung und Planung von Laich- und Ersatzlaichgewässern

Im NSG Ziegenried wurden im Frühjahr von der UNB viele trockenfallende Laichballen des Grasfrosches gerettet und wieder ins Wasser umgesetzt. Auch aus einer schnell austrocknenden Wasserlache auf einem Feld bei Pennewitz wurden Laichballen des Moorfrosches in einen benachbarten Kleinteich umgesetzt.

Am Speicher Döllstedt sammelte die UNB an mehreren Tagen aus dem tiefen, betonierten Abflussgraben ca. 150 anwandernde Erdkröten auf. Der Einbau einer schiefen Ebene (Schräge) am Überlaufbauwerk, die künftig ein selbstständiges Einwandern der Amphibien in das Laichgewässer ermöglichen soll, wurde geplant.

Für die beiden als Amphibienlaichgewässer angelegten Gewässerbiotope bei Kettmannshausen am Gomlitz-Bach wurden am 25.04.2013 vor Ort Pflegemaßnahmen geplant.

Das Laichgewässer Mühlgraben am Manebacher Schachtelrand befindet sich seit 2012 im Eigentum des Landkreises. Anfang 2013 war der Zufluss von der Ilm durch Schwemmholz, Laub und Humus großteils abgeriegelt. Der Mühlgraben war zur Laichzeit deshalb nur auf 2/3 der üblichen Länge mit Wasser gefüllt. Mit sinkendem Wasserstand in der Ilm fiel der

Graben schon Anfang der letzten Aprildekade vollständig trocken. Der Wasserzufluss wurde umgehend in Handarbeit wiederhergestellt. Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen am Mühlgrabenverlauf sind dringend erforderlich. Diese wurden als Ersatzmaßnahmen für den Ausbau des Ilmtal-Radweges geplant und im Herbst 2013 umgesetzt. Der Graben wurde komplett geräumt und Dämme saniert, jedoch ist ein Zufluss aus der Ilm weiterhin über den Großteil des Jahres nicht gewährleistet (das zugehörige Wehr wurde vor Jahren durch eine niedrigere Sohlgleite ersetzt).

Die Planung eines Ersatzlaichgewässers (Kleingewässer ohne Fischbesatz) in der Schorteaue war Anfang 2011 in Angriff genommen worden (Ersatzmaßnahme für Radwegebau mit Flächenversiegelung). Am 07.02.2013 wurde mit dem Bau des Ersatzgewässers im unteren Schortetal (nahe der Mündung der Oehre in die Schorte) begonnen, welches Abmessungen von ca. 10 m x 20 m erhalten soll. Der im März 2012 angelegte provisorische Laichtümpel wurde dabei überbaut.

Kartierung von Laichballen und Pflege von Laichgewässern des Moorfrosches

Die von der UNB auch 2013 wieder in Auftrag gegebene Laichballenkartierung im Bereich des NSG und FFH-Gebietes „Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosetal“ (ohne Seerosenteich) zeigte deutlich den Erfolg der ab 2009 in Ufer- und Flachwasserbereichen mehrerer Teiche zum Teil wiederholt durchgeführten umfangreichen Entbuschungsmaßnahmen.

Pflanzenschutzmittel gefährden Frösche

Im Januar 2013 wurde die Fachwelt darüber informiert, dass der Kontakt mit Pflanzenschutzmitteln für Frösche tödlich sein kann. Die feuchte Haut von Fröschen absorbiert Pestizide in größeren Mengen. Eine im Auftrag des Umweltbundesamtes durchgeführte Studie des Instituts für Umweltwissenschaften Landau an der Universität Koblenz-Landau hat aufgedeckt, dass bei Grasfröschen (*Rana temporaria*) schon der Einsatz der empfohlenen Produktmenge zu Sterblichkeitsraten von 20 bis 100 Prozent führt. Die Gefahr besteht für alle sieben getesteten Mittel - ob Fungizid, Herbizid oder Insektizid. Sie sind jedoch trotzdem zugelassen, da bislang im Zulassungsverfahren mögliche Auswirkungen auf Amphibien (Lurche) nicht untersucht werden. Zurzeit werden nur Auswirkungen auf Vögel, Säugetiere und stetig in Gewässern lebende Organismen (Wirbellose, Fische) getestet.

Gefahr auch durch Glyphosat

Im Rahmen eines Gutachtens für das Bundesamt für Naturschutz über einen möglichen Zusammenhang zwischen dem steigenden Einsatz von Glyphosat in der Landwirtschaft und dem weltweiten Amphibiensterben führten Mitarbeiter der Biogeographie der Universität Trier unter anderem eine makroökologische Auswertung durch. Dazu dienten für Deutschland Daten von vielen Amphibienschutzzäunen (auch mehreren aus dem Ilm-Kreis), welche dankenswerterweise freigegeben wurden. Das Gutachten findet sich als BfN-Skript 343 unter folgendem Internetlink:

http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/service/skript_343.pdf

2.3.3 Fledermausschutz

Bei der Erläuterung der Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogramms im Kapitel 2.2. wurde bereits auf den Schutz einiger Fledermausarten eingegangen. Die UNB wurde mehrfach zu Problemen gerufen, die durch Wohnungseinflüge oder im Zusammenhang mit Fledermausquartieren an bzw. in Gebäuden entstanden sind. Weiterhin erhielt die UNB wieder einige verletzte und tote Fledermäuse. Bei Einflügen in Gebäude geborgene

Fledermäuse wurden, sofern keine Verletzungen vorlagen, in der Regel am selben Tag wieder in die Freiheit entlassen. Die Funddaten wurden der Koordinationsstelle für Fledermausschutz Thüringen übermittelt.

In der Kirche Frankenhain, in welcher eine Wochenstube des Braunen Langohrs (*Plecotus auritus*) ansässig ist, wurde am 25.05.2013 durch die regional ansässigen Feuerwehren eine gemeinsame Brandschutzübung durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich vermutlich die weiblichen Fledermäuse bereits in der Kirche eingefunden, um dort einige Wochen später ihre Jungen zu gebären und aufzuziehen. Durch die Feuerwehrübung selbst und durch den massiven Einsatz von Kunstnebel zur Simulation praxisnaher Bedingungen hätte es zu einer erheblichen Störung der Fledermäuse kommen können. Das war jedoch glücklicherweise nicht der Fall, bei einer nachfolgenden Kontrolle durch die UNB wurden 14 adulte Tiere angetroffen.

2.3.4 Beratungen von Bürgern im Zusammenhang mit dem Schutz wildlebender Tierarten

Insgesamt wurden 17 Beratungen von Bürgern im Zusammenhang mit dem Schutz wildlebender Tiere (Hornissen, Wildbienen, Fledermäuse, Igel) durchgeführt.

2.4 Vollzug im kontrollierenden und nationalen Artenschutz

Seit der Übertragung dieses Aufgabenbereiches im Jahr 2008 erfolgt der Vollzug der Regelungen im internationalen und nationalen Artenschutz nahezu vollständig durch die UNB.

- Erfüllung der Meldepflichten für Halter besonders geschützter Wirbeltiere (§ 7 BArtSchV)
Die Tierhalter- /Tierbestandskartei wurde fortgeführt und aktualisiert. Sie umfasst derzeit mehr als 370 Halter von besonders geschützten und der Anzeigepflicht unterliegenden Tieren. Durch den Freistaat Thüringen wurde mit dem Softwareprogramm ASPE eine Möglichkeit geschaffen, diese Daten auf elektronischem Wege zu verwalten. Die Altdaten werden sukzessive in das ASPE-Programm überführt. Derzeit sind 230 Tierhalter erfasst. Zu diesen 230 Tierhaltern mussten 2013 allein 114 An- und Abmeldungen zugeordnet werden.

- Durchführung artenschutzrechtlicher Kontrollen

Im Jahr 2013 erfolgten 12 artenschutzrechtliche Kontrollen bei privaten Tierhaltern und Zoo-handlungen bzw. anlässlich von Tierschauen. Weitere 2 Kontrollen wurden außerhalb des IIm-Kreises in Amtshilfe/Unterstützung der zuständigen Behörden durchgeführt.

- Artenschutzrechtliche Genehmigungen

Für streng geschützte und dem Handelsverbot unterliegende Tierarten wurden 14 EG-Vermarktungsbescheinigungen ausgestellt. Ein Bescheid wurde zur Beschlagnahme von streng geschützten Hölzern erlassen. Die Beschlagnahme konnte nach Vorlage gültiger Dokumente wieder aufgehoben werden. Zwei Genehmigungen wurden zur Aufhebung des Besitzverbotes von geschützten Arten erlassen.

Zum Zwecke der Forschung und Lehre wurden für den IIm-Kreis insgesamt 4 artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen nach § 45 BNatschG erteilt. Weiterhin wurde ein Antrag für eine Sammelgenehmigung zur Saatgutgewinnung von wildlebenden nach Naturschutzrecht (§§ 39, 67 BNatSchG) geschützten und nicht geschützten Pflanzenarten bearbeitet.

Im Zusammenhang mit der Sanierung oder dem Abriss von Gebäuden wurden 3 Befreiungsverfahren zur Beseitigung bzw. bauzeitlichen Beeinträchtigung von Lebensstätten besonders bzw. streng geschützter Tierarten (Mehlschwalben) durchgeführt. Die Genehmigungen wurden an die Durchführung von Artenhilfsmaßnahmen (z. B. Anbringen

von Kunstnestern bzw. Schaffung neuer Quartiere) geknüpft. 12 Anzeigen zum Abriss von Gebäuden wurden auf Vorliegen artenschutzrechtlicher Vorbehalte überprüft.

- Nicht heimische, gebietsfremde, ausgesetzte und invasive Arten (Neobiota)

Auch 2013 wurden bei der UNB wieder Fälle aktenkundig, in denen nicht heimische bzw. exotische Tiere von ihren Besitzern in die Natur ausgesetzt wurden. So wurde z. B. im Januar vor dem Tierheim in Arnstadt ein Jemen-Chamäleon ausgesetzt. Aufgrund des offensichtlichen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz wurde der Fall federführend durch das Veterinäramt des Landkreises bearbeitet. Da Jemen-Chamäleon zu den besonders geschützten Tierarten gehören, wurde dem Tierheim Arnstadt zum Zwecke der Weitervermittlung des Tieres an einen geeigneten Halter eine artenschutzrechtliche Genehmigung erteilt.

Ein besonders kurioser Fall war der Fund eines Skorpions durch eine Familie im Keller ihres Wohnhauses. Das Tier konnte eingefangen und der UNB übergeben werden. Es handelte sich hierbei um ein Jungtier, so dass eine Bestimmung mit Unsicherheiten behaftet ist. Nach Aussage der zu Rate gezogenen Experten des Naturkundemuseums Erfurt muss das Exemplar der Gruppe der in Afrika beheimateter Arten zugerechnet werden. Wie das Tier in den Keller des Wohnhauses gelangte, konnte nicht geklärt werden.

2.5 Botanischer Artenschutz

Wie bereits in den früheren Jahren wurden auch 2013 im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde vorwiegend aus Gründen des botanischen Artenschutzes Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten und gesetzlich besonders geschützten Biotopen durchgeführt. Dies betraf die Entbuschung, Mahd und Beräumung der Pflanzenstandorte. Letztlich umfasst der botanische Artenschutz immer vorrangig die Pflege und den Schutz der betreffenden Flächen.

Ein besonders großes Engagement bei der Pflege und Kontrolle von Orchideenstandorten im Ilm-Kreis zeigten wieder die Mitglieder der Regionalsektion Arnstadt des „Arbeitskreises Heimische Orchideen Thüringens“. So wurden im Auftrag der UNB Biotoppflegemaßnahmen durchgeführt und ein Monitoringprogramm (Zählung von Orchideenarten in ausgewählten Gebieten) im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie umgesetzt.

Auch 2013 wurde die Arbeit der UNB durch die Informationen und Hinweise der Naturschutzbeauftragten regelmäßig unterstützt. Insbesondere über die Protokolle der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten erhielten wir wertvolle Informationen zum Pflege- und Entwicklungszustand der Schutzgebiete und geschützten Arten im Ilm-Kreis. Für diese Arbeit möchten wir allen ehrenamtlichen Mitarbeitern sehr herzlich danken.

Probleme und Besonderes:

FND Kaiserwiese: 2013 konnten Mahd und Beräumung der Biomasse der Kaiserwiese wieder durch eine Munitionsentsorgungsfirma realisiert werden. Die Finanzierung der Wiesenmahd übernahm teilweise die BIMA (Sparte Bundesforst). Das Landratsamt Ilm-Kreis (UNB) finanzierte die Mahd einer Wiese und die Beräumung sowie die Kompostierung des Mahdgutes. Von Seiten des Naturschutzes wird weiterhin angestrebt, eine Munitionsberäumung durchführen zu lassen. Denn nur dann kann diese Fläche weiterhin artgerecht gepflegt und ein Monitoring durchgeführt werden. Das Problem der Munitionsberäumung steht also immer noch auf der Tagesordnung. Die UNB versucht, die Munitionsberäumung über eine naturschutzrechtliche Ersatzmaßnahme umzusetzen zu lassen.

2.6 Landschaftspflege

Landschaftspflege mit Haushaltsmitteln des IIm-Kreises

Mit kreislichen Haushaltsmitteln und unter Nutzung des NALAP-Förderprogramms wurden Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in 42 Schutzgebieten (FND, GLB, NSG) und gesetzlich geschützten Biotopen durchgeführt. Weiterhin erfolgten Kronensicherungs- und Kronenpflegemaßnahmen an 6 dendrologischen Naturdenkmalen (s. Anlage S. 57ff).

Vertragsnaturschutz

Programm zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen (NALAP):

Mit Ablauf des Jahres 2012 ist die NALAP-Förderrichtlinie ausgelaufen. Im Zuge der Fortschreibung der Förderrichtlinie wurden einige grundsätzliche Festlegungen zu den Höhen der Fördersätze und Zuschläge geändert und z.T. auch geringfügig erhöht.

Die Änderungen bedeuteten für die UNB wieder einmal erheblichen bürokratischen Mehraufwand, z.B. für geänderte Formulare, aufwändige Festlegungen für Erschwerniszuschläge u. ä.

Von den neuen Festlegungen haben 2013 im IIm-Kreis insbesondere einzelne Gemeinden profitiert, die Kopfweidenpflege beantragten. Mit der neuen Förderrichtlinie sind erhebliche Erschwerniszuschläge möglich u. a. bei besonderer arbeitswirtschaftlicher Erschwernis oder Einsatz von Spezialtechnik bis zu 150,00 € pro Baum. Da am Jahresende noch größere Finanzmittel zur Verfügung standen, waren diesmal die Letzten diejenigen, die am großzügigsten bedacht wurden.

Andererseits wurden auf Grund von fehlenden Mitteln wiederholt keine Projekte (P) genehmigt. Dementsprechend mussten die naturschutzfachlich begründeten Maßnahmen für das Monitoring und die Landschaftspflege zur Erhaltung der Rotflügeligen Ödlandschrecke im Jonastal mit kreislichen Haushaltsmitteln finanziert werden.

Insgesamt wurden 2013 über das landeseigene Förderprogramm NALAP im IIm-Kreis Maßnahmen der Landschaftspflege mit einem Gesamtvolumen von 53.130,45 € gefördert (2012: 35.040 €).

Es wurden 30 neue Verträge mit einer Vertragssumme von 32.566,20 € abgeschlossen. Darüber hinaus wurden die Maßnahmen von 26 mehrjährig laufenden Verträgen mit einer Summe von 20.564,25 € finanziert.

Folgende Maßnahmen wurden 2013 gefördert:

- Aufbau und Betreuung von Amphibienschutzanlagen (A)	1874,25 €
- Mahd, Beräumung, z. t. Mulchmahd von Bergwiesen (B)	19.061,10 €
- Mahd, Beräumung von Feuchtfleichen (F)	5247,00 €
- Mahd, Beräumung, Beweidung von Streuobstwiesen (S)	3902,50 €
- Erstpflege, Mahd, Beräumung von Mager- und Trockenrasen (M)	4274,60 €
- Teichpflege (T)	531,00 €
- Kopfweidenpflege (K)	18.240,00 €

Gesamt: 53.130,45 €

Trotz der gestiegenen Fördersätze musste die UNB für die kostenintensive Entsorgung (Kompostierung) von Landschaftspflegematerial wieder zusätzliche Mittel bereitstellen. Eine Deckung der tatsächlichen Kosten für die Pflege wichtiger Naturschutzflächen ist nach wie vor nicht allein über das NALAP möglich.

Auf Grund der angespannten personellen Situation der zwei Bildungswerke Arnstadt und Großbreitenbach konnten nur in sehr begrenztem Umfang Maßnahmen für die UNB durchgeführt werden. Beide Bildungswerke unterstützten die UNB beim Aufstellen und Abbauen der Amphibienschutzzäune an Straßen und bei der Beschilderung von Schutzgebieten.

Nur das Bildungswerk Großbreitenbach stand für Arbeiten der Landschaftspflege in größerem Umfang zur Verfügung. Leider wurden erst im August Arbeitskräfte seitens der ARGE für das Bildungswerk Großbreitenbach zur Verfügung gestellt, so dass auch die Mahd von Bergwiesen erst sehr spät (Ende August) beginnen konnte. Trotz aller Schwierigkeiten haben die Mitarbeiter des Bildungswerks Dank unermüdlicher Motivation durch Herrn Lödel wieder bestmögliche Arbeit für den Naturschutz geleistet. Unser Dank gilt denen, die auch bei schlechtem Wetter mit einfacher Technik für wenig Geld gute Arbeit geleistet haben!

Mit positivem Ergebnis erfolgte die Mahd der Bergwiesen der FND „Nördliche bzw. Südliche Steinbergswiese“ bei Großbreitenbach, die 2013 erstmalig von Arbeitskräften des ansässigen Forstamtes Gehren durchgeführt wurde. Die pflegetechnisch anspruchsvollen Bergwiesen, die überwiegend nicht maschinengängig sind, wurden von Forstarbeitern fachgerecht gemäht und beräumt, das Mahdgut wurde abgefahren. Außerdem gibt es die Zusage des Forstes, die Wiesen auch künftig zu mähen.

Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhalt der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP 2007):

Das KULAP-Jahr begann mit vielen Unklarheiten hinsichtlich einer möglichen Verlängerung des bestehenden Programms bzw. einer Neubeantragung. Nachdem im April bereits eine erhebliche Anzahl Abstimmungsprotokolle mit Landwirtschaftsbetrieben durch die UNB bearbeitet waren, wurde das ursprünglich geplante Abstimmungsverfahren zur Neubeantragung von Naturschutzmaßnahmen für die neue KULAP-Förderphase 2014-2020 kurzfristig gestoppt. Ärgerlich angesichts unseres knappen Personal- und Zeitbudgets!

Die im September 2013 auslaufenden Naturschutzmaßnahmen des KULAP 2007 konnten lediglich um ein weiteres Jahr verlängert werden (5+2; also bis 30. September 2014), nachdem die EU dem Freistaat diese Option ermöglichte. Bis zum Ende des Jahres 2013 war noch nicht klar, wann und wie die Antragstellung für die neue Förderperiode erfolgen soll bzw. wie sich der Katalog förderfähiger Maßnahmen zusammensetzt.

Es bleibt zu hoffen, dass trotz weniger Geld die Erhaltung der Biodiversität oberste Priorität hat und das neue KULAP so ausgearbeitet wird, dass es einerseits von den Landwirten akzeptiert und angenommen wird, andererseits Fortschritte beim Arten- und Lebensraumschutz bringt und bekannten Defiziten wirksam entgegengesteuert wird.

Fest steht: Die neue Förderphase geht von 2014 bis 2020, es stehen rund 10 Millionen Euro je Jahr weniger zur Verfügung für eine besonders umweltfreundliche Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen, die Teilnahme an Maßnahmen des Natur-, Wasser- oder Bodenschutzes im KULAP ist freiwillig.

Im Rahmen des KULAP 2007 wurde 2013 mehr als die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche Thüringens – nämlich ca. 417.000 ha – gefördert. Die Thüringer Agrarbetriebe erhielten ca. 43,8 Millionen Euro (Daten: TMLFUN).

Nach Angaben des Landwirtschaftsamtes Rudolstadt wurden im IIm-Kreis auf ca. 3084 ha Naturschutz-N-Maßnahmen gefördert. Dafür wurden an 65 Landwirte bzw. landwirtschaftliche Betriebe 883.779,00 € Fördermittel ausgezahlt. Angaben des Landwirtschaftsamtes Bad Salzungen für drei weitere im IIm-Kreis tätige Betriebe liegen nicht vor.

Die Mittel wurden vorrangig für die Beweidung wertvoller Offenlandflächen wie Berg- und Feuchtwiesen, Mager-Trockenrasen (Maßnahme N2) ausgezahlt - ca. 2255 ha Beweidungsfläche erhielten ca. 529.000,00 €. Im Rahmen der Mahd-Programme (N3) wurden ca. 735 ha gemäht und dafür ca. 315.000,00 € gezahlt.

Festlegung/Umsetzung von A+E Maßnahmen 2012/2013:

	Maßnahme	Ort	Eingriff/ Verursacher	Umsetzung
1	Entnahme von Gehölzanflug (Kiefern u.a.) Entbuschung, Beseitigung Stockausschläge, Freistellung der Felshänge ca. 0,7 ha	Kleiner Jungfernsprung, Arnstadt, FFH-Gebiet und EG-Vogel-schutzgebiet	Hochbehälter Eulenberg / WAZV-Arnstadt	Maßnahme abgeschlossen: Herbst/Winter 2012/2013
2	Entbuschung, Mahd u. Beräumung Halbtrockenrasen	Siegelbach, Ortseingang § 30 BNatSchG	Ausbau L3004 Ichtershäuser Straße	Umsetzung ist nach Beginn des Straßenausbaus geplant, voraussichtlich Herbst 2014
3	Ausgleichsmaßnahmen: Anlage eines Feldgehölzes (A1), Bepflanzung eines Erdwalles (A2), Ortsrandbegrünung Thörey (A3) (A4), Anlage von Obstbaumreihen und Krautsäumen entlang von Wegen (A5), Anlage von Heckenstreifen entlang von Wegen (A6), Sukzessionsfläche am Teichgebiet Thörey (A7) Ersatzmaßnahmen: Regeneration Spittelwiese in Ichtershäusern	Amt Wachsenburg	B-Plan Industriegebiet „Erfurter Kreuz Nord“, geänderter Entwurf 07/2011	Planungsbüro Hydroprojekt wurde mit Umsetzung beauftragt, Abstimmung mit UNB ist erfolgt, Umsetzung für Herbst/Winter 2014/2015 geplant
4	Ausgleichsmaßnahmen: Anlage eines Feldgehölzes (A1), Heckenstreifen an Wegen (A2), Begrünung Freifläche (A3), Eingrünung Industriegebiet (A4) Ersatzmaßnahmen: Öffnung eines Teilabschnitts des Roßbachs (E1), Entschlammung, Sanierung Teiche im GLB, Rückbau von 2 Wehren an der Gera bei Ichtershäusern (E3)	Amt Wachsenburg GLB „Kleingewässer und Feuchtgebiet bei Ichtershäusern“	B-Plan Industriegebiet „Erfurter Kreuz West“, geänderter Entwurf 07/2011	Planungsbüro Hydroprojekt wurde mit Umsetzung beauftragt, Abstimmung mit UNB ist erfolgt, Umsetzung für Herbst/Winter 2014/2015 geplant
5	Freistellung von ca. 1 ha Trockenrasen und Felshang am Katzenbuckel/Jonasberg bei Arnstadt- Entnahme von Gehölzanflug (Kiefern u.a.), Entbuschung	Arnstadt	Stadt Arnstadt: Ausbau des Gera-Radweges Teilstück: Dosdorf - Arnstadt	Maßnahme wurde im Herbst 2013 abgeschlossen

6	Entschlammung einer Tongrube im NSG Ziegenried, Ausbaggern und partielle Freistellung eines Grabens und/oder eines Kleingewässers, Freistellung der Ufer (partielle Entnahme von Gehölzen auf den Teichdämmen), Sanierung des Wasserregimes der Teiche im Ziegenried	Dosdorf	LEG, WAZV: Erweiterung der Verbandskläranlage Arnstadt	IB LOPP wurde mit Umsetzung beauftragt, Abstimmung mit UNB läuft, Umsetzung im Herbst/Winter 2014/2015
7	Freistellung Halbtrockenrasen FND „Rote Hüttenweg“, Entnahme Sukzession	Arnstadt	B-Plan Wohngebiet „Wachsenburgblick“ / LEG Thüringen, Erweiterung	Umsetzung Anfang 2014 geplant

2.7 Förderprojekte

Durch die UNB wird das Life+ Projekt „Steppenrasen Thüringens“ (Projektgebiet 10 Umgebung „Wachsenburg“) seit drei Jahren fachlich begleitet. Die UNB führte die sehr zeitaufwändige Ermittlung der betroffenen Flächeneigentümer und Nutzer durch. Weiterhin wurden sehr viele Standortberatungen mit den Landwirtschaftsbetrieben, Eigentümern, Jagdpächern und der Forstverwaltung im Rahmen der Durchführung der Pflegemaßnahmen bzw. bei der Abnahme der Leistungen notwendig. Schwerpunkt der Erstpflege waren 2013 wieder Steppen- und Halbtrockenrasen am Rückberg bei Haarhausen und im NSG „Wachsenburg“ bei Holzhausen (ehemalige Gipsabgrabungen). Damit wurden die Erstpflegemaßnahmen innerhalb des Projektgebietes abgeschlossen.

Durch die UNB wird seit 2011 ein Fließgewässerprojekt für den Einzugsbereich der Fließgewässer Zahme und Wilde Gera unter der Bezeichnung „Erhalt und Entwicklung des überregional bedeutsamen Vorkommens des Feuersalamanders im Thüringer Wald“ fachlich begleitet. Das Projekt wird von mehreren Stiftungen, u. a. der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und der DAVID-Stiftung, sowie dem Bundesumweltministerium und dem Freistaat Thüringen finanziert. Die Vorbereitung des Projektes unter Einbeziehung der UNB erfolgte seit 2009. 2013 wurden durch den Projektträger viele Renaturierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Durchlassfähigkeit an den Zuläufen zur Wilden und Zahmen Gera durchgeführt.

2.8 Naturschutzbeirat und Naturschutzbeauftragte

Der Naturschutzbeirat beschäftigte sich im Jahr 2013 in insgesamt 4 Beratungen mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Lösungen von Naturdenkmalen
- Amphibienschutzanlagen als A-/E-Maßnahme für den planfestgestellten 2. Bauabschnitt (Vieselbach – Altenfeld) der 380 kV-Leitung:
- Erläuterung zur EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) auf Anfragen der Beiratsmitglieder zum Gewässerzustand und Querverbauungen

- Entwurf des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Ilmenau
- Informationen zum Fischsterben an der Talsperre Heyda
- Informationen zu Dauerbeobachtungsflächen der Wasserverhältnisse durch die Baumaßnahme ICE Silberbergtunnel
- Problem militärische Altlasten auf dem FND Kaiserwiese
- Ausweisung NSG „Jonastal“
- Planfeststellungsverfahren 380 kV-Leitung Altenfeld bis Kreisgrenze
- Erweiterung des Biosphärenreservates Vessertal – Thüringer Wald

Am 19. September 2013 nahmen die Mitglieder des Naturschutzbeirates an einer Exkursion an den Großen Seeberg bei Seebergen/Landkreis Gotha teil.

Die von der unteren Naturschutzbehörde bestellten Naturschutzbeauftragten haben die Aufgabe, diese fachkundig zu beraten, sie über nachteilige Veränderungen in der Landschaft zu unterrichten sowie erforderliche Schutz- und Pflegemaßnahmen vorzuschlagen. Zurzeit gibt es im Ilm-Kreis 29 Naturschutzbeauftragte. 2013 wurden Herr Ralf-Peter Feldmann aus Ilmenau, Herr Uwe Teßmer aus Arnstadt, Herr Roland Streisel aus Geschwenda und Herr Dr. Dietmar Winkler aus Niederwillingen neu berufen. Herr Rainer Feldmann aus Ilmenau, der seit über vier Jahrzehnten ehrenamtlich als Naturschutzhelfer/Beauftragter im Naturschutz tätig war, verstarb nach kurzer schwerer Krankheit am 15. März 2013 im Alter von 73 Jahren.

Mit den Naturschutzbeauftragten wurden zwei Arbeitsberatungen durchgeführt. Zusätzlich erfolgten mehrere Begehungen und Beratungen mit einzelnen Beauftragten (Gebietsbetreuern) zu konkreten Problemen bei der Umsetzung von Schutzziele in geschützten Gebieten. Im Spätsommer wurde eine Exkursion gemeinsam mit Beiratsmitgliedern in das FFH-Gebiet und NSG „Großer Seeberg“ im Kreis Gotha durchgeführt.

Kreisbereisung Naturschutz der Landrätin

Die Landrätin des Ilm-Kreises, Frau Petra Enders, lud Medienvertreter zu einer thematischen Kreisbereisung ein, die am 11. Juli 2013 auf Initiative des Naturschutzbeirates bei der unteren Naturschutzbehörde mit dem Ziel durchgeführt wurde, naturschutzfachlich wichtige Gebiete und Projekte im Ilm-Kreis zu besichtigen.

Die erste Station führte in das Naturschutzgebiet „Wachsenburg“ im FFH-Gebiet „Drei Gleichen“, wo sich die Teilnehmer über die Umsetzung von Erstpflegemaßnahmen informieren konnten, die im Rahmen des LIFE+ Natur-Projektes „Erhaltung und Entwicklung der Steppenrasen Thüringens“ geplant wurden.

Am Aussichtspunkt mit Blick in das Drei-Gleichen-Gebiet, direkt am Fuß der Wachsenburg, erläuterten der Projektmanager Dr. Henryk Baumbach und die für das Projektgebiet Nr.10 „Drei Gleichen“ zuständige Sachbearbeiterin Claudia Barnkoth das LIFE+ Natur-Projekt. Im November 2008 bewilligte die EU-Kommission das vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt eingereichte Projekt. Das Steppenrasenprojekt setzt sich aus mehr als 90 Einzelvorhaben zusammen, hat eine Laufzeit von sechs Jahren (2009-2014) und ein Gesamtvolumen von 5 Mio. €. Wegen seiner herausragenden Bedeutung für den europäischen Naturschutz fördert die EU-Kommission das Projekt mit dem Spitzenfördersatz von 75 %. Die restlichen 25 % trägt der Freistaat. Im Rahmen des Projektes wird eine Vielzahl von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in dem FFH-Gebiet Nr.62 „Drei Gleichen“ zur Verbesserung verschiedener Lebensraumtypen durchgeführt. Um die nachhaltige Nutzung der Flächen zu sichern, wurden die Voraussetzungen für die Schaf- und Ziegenbeweidung verbessert. Besonders wertvolle Flächen im NSG „Wachsenburg“ wurden angekauft. Im Projektgebiet Nr.10 „Drei Gleichen“, Anteil Ilm-Kreis, wurden auf verbuschten Steppen- und Halbtrockenrasenflächen um die Wachsenburg, im Bereich des

Roten Berges, des Blumen- und Sonnenberges und auf dem Rückberg die Gehölzsukzessionen beseitigt und nachfolgend die Flächen durch eine Beweidung bzw. Mahd genutzt. Das LIFE+ Natur-Projekt wird von einer umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Am ehemaligen Parkplatz unterhalb der Wachsenburg konnten sich die Exkursionsteilnehmer an einer neu aufgestellten Informationstafel über Pflanzen- und Tierarten der Steppenrasen informieren.

Nach der Vorstellung des Projektes führen die Teilnehmer zum Rückberg bei Haarhausen. Vom Plateau des Berges hatte man einen guten Ausblick auf die freigestellten Offenlandbereiche im FFH-Gebiet. Auf dem Rückberg wurden im Rahmen des Steppenrasenprojektes im Winterhalbjahr 2012/13 umfangreiche Steppen- und Halbtrockenrasen von Gehölzen freigestellt. Die Beweidung dieser Flächen erfolgt nun durch Schafe und Ziegen verschiedener Landwirte aus dem Amt Wachsenburg.

Anschließend besichtigten die Exkursionsteilnehmer in Haarhausen ein ehemaliges Transformatorenhaus, das nach seiner Stilllegung 2011 durch die damalige Verwaltung der Wachsenburggemeinde zum „Artenschutzurm“ für Vogel- und Fledermausarten umgebaut wurde. Der Umbau erfolgte auf Anregung und unter fachlicher Begleitung der UNB als naturschutzrechtliche Ersatzmaßnahme für den Neubau des Radweges von Haarhausen nach Sülzenbrücken.

Es ist vorgesehen, weitere nicht mehr benötigte Trafo-Häuser für den Artenschutz umzubauen, um besonders für verschiedene Vogel- und Fledermausarten des dörflichen Lebensraumes neue Quartiere zu schaffen.

Nach einer kurzen Mittagspause in Plaue erfolgte die Weiterfahrt zum Naturschutzgebiet „Veronikaberg“ im FFH-Gebiet Nr. 65 und EG-Vogelschutzgebiet „Große Luppe-Reinsberge-Veronikaberg“ bei Martinroda. Während einer zweistündigen Wanderung durch das NSG erklärten der Vertreter der unteren Naturschutzbehörde, Andreas Thiele, der Vorsitzende des Naturschutzbeirates, Wolfgang Liebaug, der Leiter der Regionalsektion Arnstadt des Arbeitskreises Heimische Orchideen Thüringen, Volker Kögler, sowie der zuständige Revierleiter des Forstamtes Frauenwald, Holger Kümmerling, der Landrätin und den anderen Exkursionsteilnehmern die naturschutzfachlichen Zielstellungen des Naturschutzgebietes. Dabei standen besonders die durchgeführten forstlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zum Schutz der Eiben- und Weißtannenbestände im Vordergrund. Die unterschiedlichen Zielstellungen der Behandlungsrichtlinie für das NSG aus dem Jahre 1965 und der FFH-Richtlinie hinsichtlich der Sicherung eines guten Erhaltungszustandes für die verschiedenen Lebensraumtypen erfordern eine baldige Überarbeitung der derzeit verbindlichen Behandlungsrichtlinie durch die zuständigen Naturschutzbehörden, da sich die Zielstellungen dieser Richtlinie und der FFH-RL teilweise widersprechen.

Der Abschluss der Naturschutz-Kreisbereisung führte die Teilnehmer zum Naturschutzgebiet „Rainwegswiese“ bei Arlesberg im FFH-Gebiet „Oberlauf der Zahmen Gera-Seiffartsburg“.

Mit der Ausweisung des NSG „Rainwegswiese“ im Herbst 1967 wurden verschiedene in Thüringen stark gefährdete Pflanzengesellschaften nährstoffarmer und feuchter Standorte (u. a. Borstgrasrasen und Quellstaudenfluren) und der Orchideenreichtum des Gebietes unter Schutz gestellt. Das NSG ist nur 4,5 ha groß und erstreckt sich auf dem Höhenzug zwischen dem Tal der Zahmen und der Wilden Gera in einer Höhe von 585 bis 615 m NN.

Trotz Unterschutzstellung blieb die Wiese bis 1979 ohne jegliche Bewirtschaftung und Pflege. Zunehmende Verfilzung, Versauerung und Mineralstoffmangel führten letztendlich trotz Schutzstatus zu einem dramatischen Rückgang der einst individuenstarken Bestände verschiedener Kräuter, wie Arnika (*Arnica montana*), Wiesen-Vermeinkraut (*Thesium pyrenaicum*) und Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*) sowie von Orchideenarten, wie Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Holunder-Knabenkraut (*Dactylorhiza sambucina*), Weißzunge (*Leucorchis albida*) und anderer Arten.

Heute ist die bekannte, wunderschöne Bergwiese wieder in einem ausgezeichneten Pflegezustand, die o. g. Wiesen-Kräuter, Orchideen und Wiesen-Pilze prägen den Charakter des Gebietes. Zu verdanken ist dieser Zustand vor allem dem jahrelangen aktiven Einsatz des Gebietsbetreuers Rainer Feldmann aus Ilmenau und anderer ehrenamtlicher Naturschützer sowohl für die Pflege als auch bei der wissenschaftlichen Betreuung des

NSG. Am 15. März 2013 verstarb Rainer Feldmann nach kurzer schwerer Krankheit. Deshalb wurde in Gegenwart seines Sohnes Ralf-Peter an diesem Standort an die Verdienste Rainer Feldmanns als langjähriger Naturschutzbeauftragter durch Volker Kögler und die UNB erinnert. Ralf-Peter Feldmann wird zukünftig die Betreuung und Pflege des NSG „Rainwegswiese“ im Sinne seines Vaters fortführen.

Seit mehreren Jahren wird die Wiese durch den Forstbetrieb Fröhlich aus Frankenhain und durch Mitglieder der Regionalsektion Arnstadt des Arbeitskreises Heimische Orchideen Thüringen im Rahmen des NALAP-Programms gepflegt (einschürige Mahd und Beräumung). Eine Arbeit, die unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Ziele weder einfach noch Routine ist. In diesem Zusammenhang wurden der Landrätin auch die Probleme bei der Finanzausstattung des Förderprogramms NALAP erläutert. Ohne eine zusätzliche Bereitstellung von Finanzmitteln aus dem Kreishaushalt ist die Pflege von bestimmten Biotopflächen im Ilm-Kreis nicht mehr möglich.

Nach Abschluss der Exkursion dankte die Landrätin allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und versicherte, sich weiterhin für die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Ilm-Kreis einzusetzen. Gleichzeitig äußerte sie ihr Interesse einer Fortsetzung der Naturschutz-Kreisbefahrung im kommenden Jahr.

In den Tageszeitungen „Thüringer Allgemeine“ und „Freies Wort“ erschienen mehrere Artikel zu der Kreisbefahrung. Dadurch wurden die Erfolge und Probleme des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Ilm-Kreis einer breiten Öffentlichkeit nahe gebracht.

2.9 Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichungen, Exkursionen, Tagungen)

- Organisation und Durchführung der 7. Fledermausnacht des Ilm-Kreises
- Teilnahme des Sachgebietes am Umweltmarkt, Informationen in der Tagespresse
- Mitarbeit an Publikationen der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
- Vorträge, Fachexkursionen, Workshops zu Themen des Naturschutzes vor/mit Schülern und Biologielehrern (Fledermäuse, Neobiota im Ilm-Kreis)
- Unterstützung und Beratung des Förderkreis Ilmenauer Teichlandschaft e.V. (FIT e.V.) bei der Umstrukturierung, Teilnahme an 2 Mitgliederversammlungen, 4 Vorstandssitzungen und Standortberatungen
- Teilnahme von Vertretern der UNB an 11 Fachtagungen und Seminaren zwecks Fortbildung
- Führung einer Orchideenexkursion mit dem Thüringer Umweltminister, Herrn Reinholz
- Durchführung einer Naturschutz-Kreisbereisung mit Vertretern des Naturschutzbeirates und der Landrätin

Mehrere Mitarbeiter der UNB nahmen an Fachtagungen, Schulungen und Exkursionen verschiedener Fachbehörden, Vereine, Verbände und Bildungsinstitutionen teil und konnten somit ihr Fachwissen erweitern bzw. hielten selbst Vorträge. Weiterhin sind Frau Voßhage in einem Prüfungsausschuss zur Ausbildung „Fachwirt für Naturschutz und Landschaftspflege“ und Herr Thiele im Redaktionsbereitschaft der Zeitschrift „Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen“ tätig. Herr Friedrich ist aktives Mitglied im „Verein Thüringer Ornithologen“ und im Vorstand des „Vereins Arnstädter Ornithologen e. V.“

Frau Fietze wurde in die Arbeitsgruppe „Stadtgrün“ der Stadt Arnstadt berufen, um die Belange des Baumschutzes aus Sicht der UNB in der Stadt mit zu vertreten.

3. Wasser- und Gewässerschutz

3.1. Öffentliche Trinkwasserversorgung im IIm-Kreis

Überwachung der Qualität in der öffentlichen Trinkwasserversorgung gemäß Trinkwasserverordnung 2001 (TrinkwV 2001):

Die Qualität des bereitgestellten Trinkwassers für die Bevölkerung wurde im Rahmen der Eigenkontrolle durch die Wasserversorger gemäß § 14 TrinkwV 2001 sowie durch das Gesundheitsamt gemäß § 18 TrinkwV 2001 fortlaufend überwacht.

Die Überwachung beinhaltete die Entnahme und Untersuchung von Proben auf mikrobiologische, chemische und physikalisch-chemische Inhaltsstoffe.

Die Untersuchung der Proben wurde in nach § 15 (4) der TrinkwV 2001 zugelassenen Laboren durchgeführt.

Durchschnittlich wurden im Kreisgebiet 1,8 Proben pro Tag aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung untersucht.

Gesamtzahl Proben 2013	TrinkwV 2001 Anl.1; I und Anl.3* Mikrobiologie			TrinkwV 2001 Anl. 2; I* chemische Parameter			TrinkwV 2001 Anl. 2; II* chemische Parameter			TrinkwV 2001 Anl. 3* Indikatorparameter ohne Mikrobiologie		
	Anz. P*	Anz. Ü*	% Ü*	Anz. P*	Anz. Ü*	% Ü*	Anz. P*	Anz. Ü*	% Ü*	Anz. P*	Anz. Ü*	% Ü*
670	2458	19	0,78	2320	0	0	1349	1	0,07	4704	11	0,2

*Anlage 1; Teil I: Mikrobiologische Parameter

*Anlage 2; Teil I: Chemische Parameter, deren Konzentration sich im Verteilungsnetz einschließlich der Trinkwasser-Installation in der Regel nicht mehr erhöht

*Anlage 2; Teil II: Chemische Parameter, deren Konzentration im Verteilungsnetz einschließlich der Trinkwasser-Installation ansteigen kann

*Anlage 3; Teil I: Allgemeine Indikatorparameter

*Anz.-P: Anzahl untersuchte Parameter

*Anz.-Ü: Anzahl Überschreitung des Grenzwertes

*% Ü: Grenzwertüberschreitungen in Prozent der Gesamtzahl der Proben

Havarien oder besondere Ereignisse, welche negative Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität verursachten, traten im Jahr 2013 nicht auf.

Eine Bürgeranfrage zu einem abweichenden Geruch des Trinkwassers wurde an das Gesundheitsamt herangetragen. Die vor Ort durchgeführte Kontrolle ergab, dass die Abweichung durch Mängel in der Trinkwasserinstallation im Gebäude begründet war und nicht aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung stammte.

Überwachung von Trinkwasserinstallationen in öffentlich und gewerblich genutzten Gebäuden:

Seit 01. November 2011 (Inkrafttreten der Ersten Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung) müssen die Trinkwasserinstallationen in Gebäuden, welche öffentlich oder gewerblich genutzt werden, durch das Gesundheitsamt überwacht werden, wobei die öffentlich genutzten Gebäude auch schon in den vorangegangenen Jahren überwacht werden mussten und wurden.

Die novellierte TrinkwV verlangt, dass der Unternehmer und sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage, in der sich eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung befindet und Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit abgegeben wird, das Wasser durch systemische Untersuchungen auf Legionellen untersuchen zu lassen hat. Die Untersuchungspflicht besteht für Anlagen, die Duschen oder andere Einrichtungen enthalten, in denen es zu einer Vernebelung von Trinkwasser kommt.

Mit der 3. Änderung der TrinkwV im Dezember 2012 ist die Anzeigepflicht für die Anlagen beim zuständigen Gesundheitsamt wieder entfallen.

Auch der Abstand der erforderlichen Untersuchungen in Trinkwasserinstallationen in gewerblich genutzten Gebäuden wurde von einem auf drei Jahre verlängert, wobei die Erstuntersuchungen bis zum Dezember 2013 durchzuführen waren.

Zurzeit müssen durch das Gesundheitsamt insgesamt 943 Trinkwasserinstallationen überwacht werden, vor der Novellierung der TrinkwV2001 waren es 256.

Damit ist die Zahl der zu überwachenden Trinkwasserinstallationen aktuell auf das 3,7-fache gestiegen gegenüber der Anzahl vor der Novellierung der TrinkwV2001 im November 2011.

	Anzahl der zu überwachenden Trinkwasserinstallationen		
	in öffentlich genutzten Gebäuden	in gewerblich genutzten Gebäuden	gesamt
vor Novellierung der TrinkwV im Nov. 2011	174	52	226
nach Novellierung der TrinkwV im Nov. 2011 hinzugekommen	20	697	717
gesamt	194	749	943

Die bis jetzt bekannten und zu überwachenden Trinkwasserinstallationen werden an insgesamt 1.708 Probestellen untersucht. 2013 wurden 803 Untersuchungsergebnisse auf Legionellen an das Gesundheitsamt übermittelt, von diesen 803 Untersuchungsergebnissen wiesen 34 Ergebnisse eine Überschreitung des technischen Maßnahmewertes von 100 KBE/100 ml auf, was eine Beanstandungsquote von 4.23 % darstellt.

Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Verbesserung der öffentlichen Trinkwasserversorgung im Kreisgebiet durch die Wasserversorgungsunternehmen:

Im Wasserwerk Dörnfeld wurde eine Ersatzbohrung (erste Neubohrung nach 1990) niedergebracht und in Betrieb genommen. Diese dient zur Stabilisierung der Trinkwasserversorgung durch das Wasserwerk, welches zukünftig eine höhere Bedeutung für die Zusatzversorgung des Gewerbegebietes Erfurter Kreuz gewinnt.

Ebenfalls im Versorgungsgebiet des Wasserwerkes wurde in Wüllersleben ein neuer Ausgleichsbehälter zur Stabilisierung der Versorgung in der Witzleben-Gruppe errichtet und in Betrieb genommen.

Im Versorgungsgebiet des WAZV Arnstadt und Umgebung wurden an 6 Übergabestellen von Fernwasser der Thüringer Fernwasserversorgung in das Netz des WAZV Dosieranlagen für die Zugabe von Desinfektionsmittel installiert, um im Fall einer mikrobiellen Beeinträchtigung

des Trinkwassers schnell reagieren zu können und eine Gesundheitsbeeinträchtigung der versorgten Bevölkerung zu verhindern.

Der Hochbehälter Eulenberg in Arnstadt wurde fertiggestellt und gewährleistet eine stabile Trinkwasserversorgung im Gewerbegebiet Erfurter Kreuz.



Hochbehälter Eulenberg – Ansicht Foto: Gesundheitsamt



Hochbehälter Eulenberg – Innenansicht Foto: Gesundheitsamt

Im gesamten Kreisgebiet wurden 2013 umfangreiche Baumaßnahmen zur Erneuerung von Versorgungsleitungen durchgeführt.

So wurden die beiden Zubringerleitungen DN300 vom Hochbehälter Ilmenau-Nord zum Versorgungsgebiet Ilmenau und der 2. Bauabschnitt Erneuerung der Zubringerleitung von Ilmenau nach Langewiesen realisiert.

Zur Stabilisierung der Versorgung von Pennewitz, Herschdorf und Gillersdorf wurde ein neuer Trinkwasser-Verteilerschacht errichtet. Weitere größere Leitungserneuerungen fanden in Langewiesen, Geraberg, Ilmenau, Manebach, Unterpörlitz, Gräfinau-Angstedt, Gräfenroda, Frankenhain, Haarhausen, Arnstadt, Kirchheim, Dornheim statt. Durch das Gesundheitsamt wurden insgesamt 131 Wasserproben zur Baufreigabe entnommen und bewertet.

3.2. Arbeiten der unteren Wasserbehörde im Jahr 2013

Die untere Wasserbehörde erteilte in diesem Jahr 77 Erlaubnisse zur Gewässerbenutzung (Einleitung von gereinigtem Abwasser, mineralölhaltigem Abwasser, Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund).

In diesem Zusammenhang wurde auch eine Anhörung mit Anordnung zur Sanierung einer Teilortskanalisation bearbeitet.

Die Beratung zu wasserrechtlichen Fragestellungen für Unternehmen, die im Ilm-Kreis wirtschaftlich tätig werden, wurde in der Wasserbehörde weiter erfolgreich durchgeführt, wobei der Schwerpunkt für Neuansiedelungen eindeutig am „Erfurter Kreuz“ liegt. Die Erweiterung der Verbandskläranlage Arnstadt wurde in diesem Jahr fortgesetzt. Damit werden wichtige Voraussetzungen für die Ansiedlung weiterer Unternehmen geschaffen.

Im Rahmen der Abwassereigenkontrollen wurden 40 Informationsbriefe verschickt. In 90 Fällen waren Nachforderung und Beratungen bzw. Schreiben zur Überprüfung der Eigenkontrollberichte notwendig. Insgesamt wurden 250 Eigenkontrollberichte erfasst und geprüft.

Im Zusammenhang mit der Errichtung von Bauwerken in, über, unter bzw. an Gewässern wurden 15 Genehmigungen gemäß § 79 ThürWG erteilt. Dazu gehören in den meisten Fällen auch Beratungen vor Ort, um die Baumaßnahme am Gewässer als Eingriff zu minimieren und um die Forderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie nach dem guten ökologischen Zustand durchzusetzen.

Dass auch Baumaßnahmen, die nach der Thüringer Bauordnung keiner Baugenehmigung bedürfen, im Uferbereich von Gewässern gemäß § 79 ThürWG genehmigungspflichtig sind, wird nicht immer beachtet. In mehreren Fällen wurde festgestellt, dass Bauwerke am Gewässer ohne Genehmigung der UWB errichtet wurden. Die Genehmigungen konnten in den meisten Fällen nachträglich erteilt werden.

Es wurden ca. 200 Bürgerberatungen zu fachlichen und rechtlichen Problemen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft durchgeführt, Schwerpunkt dabei war der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Die untere Wasserbehörde war an 587 Baugenehmigungsverfahren beteiligt, zu 392 Bauanträgen wurden Stellungnahmen abgegeben.

Die Betreuung der Auszubildenden im Umweltamt wurde auch im letzten Jahr von den Mitarbeitern der unteren Wasserbehörde fachlich abgesichert.

Weitere Entscheidungen und Aufgaben, die von der unteren Wasserbehörde des Ilm-Kreises bearbeitet wurden, finden Sie in der nachfolgenden Aufzählung:

- 5 Genehmigungen/Einvernehmen zur Errichtung von Bauwerken in Überschwemmungsgebieten.
- 5 Ausnahmegenehmigungen für Maßnahmen/Bauwerke in Trinkwasserschutzgebieten

- 1 Einvernehmen an das Landwirtschaftsamt Rudolstadt zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung (Einsatz auf Parkplätzen, Bürgersteigen u. ä.)
- 10 Einvernehmen an das Verkehrsamt zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Absatz 1 Nr. 11 StVO (Befahren von Strecken die mit Vkz. 269 – Trinkwasserschutzzonen – gesperrt sind)
- 15 Erlaubnisse zur Wasserentnahme (Grund- und Oberflächenwasser).
- 32 Bescheide zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wurden erlassen. Damit werden zurzeit 1602 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Anlagen verwaltet und kontrolliert.
- 10 Einwilligungen zur Durchführung von Bohrungen bis in das Grundwasser, davon 14 Einwilligungen zur Errichtung von Wärmepumpen zur Beheizung von Gebäuden (bes. für Wohnhäuser - es sind 2 - 3 Bohrungen von ca. 50 m bis ca. 98 m Tiefe erforderlich).
Da beim Betreiben der Wärmepumpen auch wassergefährdende Stoffe als Wärmeträger eingesetzt werden, ist nicht nur die Bohrung, sondern auch der Umgang mit den wassergefährdenden Stoffen anzeigespflichtig.
- 16 Bescheide zur Durchführung von Verfahren zur Eintragung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten (Leistungsrechte über private Grundstücke) in das Grundbuch, mit öffentlicher Auslegung im Landratsamt.
- 1 Feststellungsverfahren zur Vorprüfung der UVP-Pflicht
- 18 Ordnungswidrigkeitsverfahren im Bereich der Gewässerunterhaltung wurden eingeleitet.
- 73 Anhörungen zu Einleitgenehmigungen für Abwässer wurden bearbeitet.
- 21 Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen, VE-Plänen und bergbaulichen Maßnahmen wurden erarbeitet
- 11 Einsätze vor Ort nach Vorkommnissen (besonders mit wassergefährdenden Stoffen und Fischsterben) zur Schadensbegrenzung bzw. Schadensregulierung
- 10 Prüfprotokolle für Amalgamabscheider wurden bearbeitet und geprüft.

Im Rahmen der Anlagenüberwachung, insbesondere Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, waren 204 Mahnungen (Aufforderungen) an Betreiber zur Durchführung der Inbetriebnahmeprüfungen bzw. der wiederkehrenden Sachverständigenprüfungen notwendig, weil die Anlagen nicht termingerecht geprüft wurden. Danach waren noch 21 Anhörungen und 2 Zwangsgeldandrohungen erforderlich, um die notwendigen Prüfungen zu erreichen. Die Abstellung von festgestellten Mängeln erforderte 81 Mahnungen und weitere 7 Anhörungen sowie 3 Zwangsgeldandrohungen und 2 Zwangsgeldfestsetzungen.

In 8 Fällen wurde der Betreiberwechsel einer Anlage zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen nicht angezeigt, was umfangreiche Ermittlungen zur Folge hatte.

Es waren ca. 50 Abstimmungen mit Sachverständigen zum Inhalt von Prüfprotokollen und zum weiteren Vorgehen zur Beseitigung festgestellter Mängel notwendig.

Im Ergebnis der Behördenstrukturreform in Thüringen wurde eine Vielzahl von Aufgaben auf die unteren Wasserbehörden übertragen.

In diesem Zusammenhang wurden im Laufe des Jahres zusammen mit der Immissionsschutzbehörde 20 Komplexkontrollen und 5 Einwilligungen nach BImSchG unter Mitwirkung der Wasserbehörde durchgeführt.

Weiterhin wurden im Jahr 2013 ca. 110 fachtechnische Stellungnahmen zu Abwasseranlagen, chemischen Fragestellungen zu Wasserschadstoffen und zu fachlichen Fragestellungen zur Gewässerpflege und Gestaltung erarbeitet. Dazu kommen noch ca. 60 durchgeführte Ortstermine, Bauabnahmen und Vorortkontrollen.

Ein besonderer Schwerpunkt bei den Ortsterminen und Abstimmungen vor Ort ergab sich aus den Planungen zur Errichtung der geplanten Stromtrassen.

2013 haben alle drei Abwasserzweckverbände die Fortschreibungen der Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK) zur Prüfung vorgelegt. Diese Konzepte wurden mit der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie geprüft und abgestimmt. Sie stellen damit die Grundlage für die weiteren baulichen Maßnahmen der Zweckverbände dar und sind Voraussetzung für die Vergabe von Fördermitteln.

Bei der Begleitung und Kontrolle der ICE-Neubaustrecke geht es nach der Fertigstellung der meisten Brücken und Tunnelbauwerke insbesondere um die Kontrolle des Rückbaus der Baustelleneinrichtungen, um die Rekultivierung der Erdstoffdeponien und um die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Hochwasser

Das Hochwasser vom 18.05.2013 bis zum 04.06.2013 führte auch in Thüringen zu beträchtlichen Schäden. Im Ilm-Kreis wurde unter der Leitung der Landrätin ein Krisenstab berufen, der die Gefahrenabwehr und alle dazu notwendigen Maßnahmen organisierte. Das Besondere an diesem Hochwasser war die Tatsache, dass gerade durch kleinere Bäche und Gräben beachtliche Schäden an Gebäuden und Infrastruktur eintraten.

Die vorläufige Sicherung der Überschwemmungsgebiete für Gera, Ilm, Wipfra und Schwarza zum 12.12.2013 stellt eine logische Konsequenz auch aus diesem Hochwasser dar. Die daraus entstandene Diskussion über die bauliche Entwicklung in den betroffenen Gemeinden zeigt sehr deutlich, wie unterschiedlich immer noch die Gefahren durch Hochwasser bewertet werden.

Die untere Wasserbehörde des Ilm-Kreises wird auch zukünftig auf die Gefahren durch Hochwasser hinweisen und versuchen, die Akzeptanz für die Maßnahmen des Hochwasserschutzes in der Bevölkerung zu erhöhen.

Gewässeraufsicht

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Gewässeraufsicht führte die untere Wasserbehörde im Jahr 2013 mehrere Gewässerschauen durch. Dabei wurden 2 Gewässerschauen an der Wipfra im Abschnitt von Roda bis Elxleben durchgeführt. Dazu kommen eine Gewässerbegehung an einem Gewässer II. Ordnung, die Mitarbeit an 2 Gewässerwerkstätten und verschiedene Zuarbeiten innerhalb des Planungsprozesses zum 2. Bewirtschaftungszyklus der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Die Gewässerschauen erstreckten sich insbesondere auf:

- die Einhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss,
- den Erhalt des natürlichen Erscheinungsbildes sowie der ökologischen Funktionen des Gewässers,
- die Durchführung der notwendigen Unterhaltungsarbeiten durch den Gewässerunterhaltungspflichtigen,
- die Uferbereiche,
- die Kontrolle der wasserwirtschaftlichen und baulichen Anlagen am Gewässer,
- augenscheinlich feststellbare unerlaubte Gewässerbenutzungen.

In Auswertung der Gewässerschauen wurde festgestellt, dass der Zustand des Abflussprofils der Wipfra als gut bis immerhin zufriedenstellend eingeschätzt werden kann. Diese Einschätzung traf auch auf die Uferbereiche außerhalb der Ortslagen zu.

Innerhalb der Ortslagen – nicht nur an der Wipfra - wird von der unteren Wasserbehörde immer wieder rechts- bzw. ordnungswidrig abgelagertes Material (Gartenabfälle, Strauchschnitt, Bauschutt, Holz etc.) im Böschungs- bzw. Uferbereich der Gewässer aufgefunden.

Der Gewässerrandstreifen links und rechts der Fließgewässer ist entsprechend § 38 Absatz 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) 5 m breit.

Der Gewässerrandstreifen dient der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen.

Um diese Funktionen zu erhalten bzw. wieder herzustellen ist der Uferbereich besonders zu schützen und unterliegt verschiedenen Restriktionen.

Entsprechend § 38 Absatz 4 Wasserhaushaltsgesetz sind im Gewässerrandstreifen z. B. folgende Handlungen verboten:

- die Entfernung von standortgerechten Bäumen und Sträuchern (z.B. Erlen, Eschen etc.)
- die Neupflanzung von nicht standortgerechten Bäumen und Sträuchern (z.B. Fichten)
- der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- die Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder auch fortgeschwemmt werden können
- die Umwandlung von Grünland in Ackerland.

Im Hochwasserfall dient der Gewässerrandstreifen dem Hochwasserabfluss. In diesem Fall wird das dort abgelagerte Material weggeschwemmt und behindert möglicherweise im unteren Gewässerabschnitt den Abfluss durch eine Verklausung von Brücken oder technischen Anlagen.

Im Rahmen der Umweltinformationen des Ilm-Kreises wird darauf hingewiesen, dass sowohl die Wipfra (der Oberflächenwasserkörper Wipfra) als auch die Ilm (Oberflächenwasserkörper Obere Ilm) Schwerpunktgewässer zur Verbesserung von Gewässerstruktur und Durchgängigkeit im 2. Bewirtschaftungszyklus der Wasserrahmenrichtlinie sind. Hierbei geht es darum, in den nächsten Jahren den guten ökologischen Zustand für diese Oberflächenwasserkörper zu erreichen.

4. Immissionsschutz

4.1 Genehmigungsbedürftige Anlagen

Einen Hauptschwerpunkt der Arbeit der unteren Immissionsschutzbehörde bildete im Jahr 2013 die Umsetzung der am 06. Januar 2011 in Kraft getretenen Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates über Industrieemissionen, welche die bisherige Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) ablöste. Die Richtlinie war durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen vom 08.04.2013 und zwei Artikelverordnungen vom 02.05.2013 in nationales Recht umgesetzt worden.

Durch die Umsetzung der RL 2010/75/EU in nationales Recht ergaben sich weitreichende Änderungen des Umweltrechts, u.a. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie der einzelnen Verordnungen zum Bundes-Immissionsschutzgesetz. Die 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) wurde vollkommen neu gefasst.

Die untere Immissionsschutzbehörde ist zuständige Genehmigungsbehörde für alle Anlagen, die in der Spalte c des Anhangs zur 4. BImSchV mit einem „V“ gekennzeichnet sind. Sie ist zuständig für die Überwachung aller genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen (Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der hierzu erlassenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften). Hierzu gehören insbesondere die Inbetriebnahmekontrollen genehmigter Anlagen sowie deren laufende Überwachung (integrierte Überwachung), die Überwachung der für nicht genehmigungsbe-

dürftige Anlagen in Rechtsverordnungen festgelegten Anforderungen und Betreiberpflichten und die Bearbeitung von Beschwerden über Emissionen und Immissionen.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Beteiligung an anderen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren sind die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Vorschriften in Bezug auf die jeweiligen Planungen bzw. Vorhaben zu prüfen und fachtechnische und immissionsschutzrechtliche Stellungnahmen zu erarbeiten.

Im Jahre 2013 waren 83 Arbeitsstätten mit einer oder mehreren nach BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlagen im IIm-Kreis in der Überwachung, davon sechs mit Betriebsbereichen, die der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) unterliegen. Alle sechs Betriebsbereiche wurden 2013 durch die untere Immissionsschutzbehörde kontrolliert. Insgesamt wurden 25 Überwachungen durchgeführt. Mit den regelmäßigen Überwachungen wird der ordnungsgemäße Betrieb der genehmigungsbedürftigen Anlagen unter Einbeziehung der betroffenen Fachbehörden überprüft. Schwerpunkte der genehmigungsbedürftigen Anlagen im IIm-Kreis bilden die Anlagen der Landwirtschaft und die Anlagen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen, davon unterliegt eine Anlage der Verordnung über die Verbrennung von Abfällen (17. BImSchV). Zwei Betriebe fielen 2013 unter die Verordnung über Großfeuerungs- und Gasturbinenanlagen (13. BImSchV), mit der Verpflichtung zur jährlichen Berichterstattung über die Emissionen.

Sechs Betriebe unterliegen dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz – TEHG.

Im Jahre 2013 erteilte die untere Immissionsschutzbehörde 4 Änderungsgenehmigungen nach § 16 BImSchG und bearbeitete 2 Anzeigen gemäß § 15 BImSchG.

4.2 Beschwerden 2013

Bei der unteren Immissionsschutzbehörde wurden 2013 aufgrund von Belästigungen durch Rauchgasimmissionen, Gerüche und ähnliches 22 Beschwerden bearbeitet. Hierbei stellten wie auch bereits in den vergangenen Jahren die Beschwerden über Rauchgasimmissionen von Festbrennstofffeuerungsanlagen in der Nachbarschaft den hauptsächlichen Beschwerdegrund dar. Lärmimmissionen waren im Berichtsjahr 18-mal Anlass zu einer Beschwerde im Umweltamt. Hier dominieren Lärmbelästigungen durch gewerbliche Tätigkeiten. Im Rahmen der Beschwerdebearbeitung wurden 2 Lärmmessungen durchgeführt.

4.3 Begrenzung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen – Unterrichtung der Öffentlichkeit über die für bestimmte Anlagen geltenden Regeln und die angezeigten und genehmigten Tätigkeiten

Entsprechend § 9 der 31. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel - 31. BImSchV) und § 15 a Absatz 3 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen - 2. BImSchV) hat die zuständige Behörde die für Anlagen geltenden allgemein verbindlichen Regeln und die Verzeichnisse der angezeigten Tätigkeiten sowie die vorliegenden Ergebnisse der vorgeschriebenen Eigenkontrolle und Überwachung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Im IIm-Kreis werden derzeit 5 Anlagen nach 2. BImSchV und 25 Anlagen nach 31. BImSchV betrieben. Dabei handelt es sich im Bereich der 2. BImSchV um zwei Chemischreinigungsanlagen und drei Oberflächenbehandlungsanlagen, im Bereich der 31. BImSchV um 20 Anlagen zur Fahrzeugreparaturlackierung, 2 Anlagen zur Beschichtung von

sonstigen Metall- oder Kunststoffoberflächen, eine Anlage zur Oberflächenreinigung, eine Anlage für Drucktätigkeiten und eine Textilreinigungsanlage. Bezüglich der für die Anlagen geltenden allgemein verbindlichen Regeln wird auf die Informationen des Umweltamtes 2004 verwiesen, da sich die gesetzlichen Anforderungen in der Zwischenzeit nicht geändert haben. Entsprechend den Ergebnissen der Eigenkontrolle und Überwachung halten die Anlagen die geltenden Anforderungen ein.

5. Bodenschutz/Altlasten

Die Aufgaben der unteren Bodenschutzbehörde, die gesetzlichen Grundlagen und Begriffsbestimmungen sind in den Informationen des Umweltamtes 2011 ausführlich beschrieben.

Schwerpunktaufgaben im Jahr 2013 waren:

- Bewertung von Gefährdungsabschätzungen, Sanierungsuntersuchungen, Sanierungsplänen und Grundwassermonitorings im Rahmen der behördlichen Überwachung von 11 Altstandorten. Es ergingen 25 ordnungsrechtliche Stellungnahmen zu altlastenfachlichen Gutachten und Untersuchungskonzepten mit Entscheidung über die erforderlichen Maßnahmen. In einem Fall wurde die Durchführung von einer Sanierungsuntersuchung und Erstellung eines Sanierungsplanes angeordnet.
- 55 bodenschutzrechtliche Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange
- Prüfung von 32 Vorhaben der Bauleit- und Regionalplanung – zu 5 Vorhaben wurden Stellungnahmen abgegeben.
- Prüfung von ca. 340 Bauanträgen – zu 35 Anträgen wurden Stellungnahmen abgegeben.
- Pflege und Aktualisierung des Thüringer Altlasteninformationssystems – THALIS – Löschung von 81 Datensätzen im THALIS (Löschung nach Sanierung bzw. keine Bestätigung des Altlastenverdachts nach Prüfung)
- Erteilung von 51 Altlastenauskünften zu Grundstücken
- Begleitung von Rückbaumaßnahmen
- Überwachung der Deponien im Ilm-Kreis

Beispiele

Sanierungsuntersuchung im ehemaligen VEB Chema Rudisleben

In Halle 14 wurde zu DDR-Zeiten eine Metallentfettung betrieben. Dabei gelangten über einen längeren Zeitraum erhebliche Mengen Lösemittel in den Untergrund, die inzwischen den Grundwasserleiter erreicht haben und eine Sanierung erfordern.

Da die Halle 14 weiterhin genutzt wird, ist keine Sanierung mittels Bodenaustausch möglich. Die Sanierungsuntersuchung diente dazu, die technisch und wirtschaftlich geeignetste Sanierungsvariante zu finden. Im Ergebnis der Untersuchung ist eine mehrmonatige Hot-Spot-Sanierung mittels Bodenluftabsaugung in Kombination mit einer Grundwasserentnahme und -reinigung vorgesehen. Ziel ist eine Verringerung der Schadstoffmenge im Grundwasserleiter und im darüber liegenden Boden.

Sanierungsuntersuchung ehemaliges Gaswerk Arnstadt

Das Gaswerk in Arnstadt war im Zeitraum von 1901 bis 1973 in Betrieb und produzierte Stadtgas für die Stadt Arnstadt. Während des Betriebszeitraumes fanden mehrere Um- und Neubauten auf dem Gelände statt.

Im Ergebnis der Sanierungsuntersuchung bestätigten sich für den Kohlelagerplatz und das Ofenhaus Schadstoffbelastungen bis 1,5 m Tiefe. Im Bereich der Teergruben reichen die Schadstoffbelastungen bis zu einer Tiefe von 5 m, teilweise sogar bis 7 m Tiefe.

Hinsichtlich der technischen Durchführbarkeit und Wirtschaftlichkeit erwies sich der Bodenaustausch als die effektivste Variante. Um die Altlastensanierung durchführen zu können, müssen zuvor einige alte Gebäudeteile ganz oder teilweise abgerissen werden.



Abb.: Ofenhaus mit Gasreinigung, Schwefelreinigung und Glykolanlage
Foto: JENA-GEOS[®]-Ingenieurbüro GmbH

Sanierungsbeginn beim Bahnhof Stadtilm, Entladegleis 9



Die Deutsche Bahn saniert von 2013 bis 2016 in einem aufwändigen Verfahren den Boden im Umfeld des früheren Entladegleises 9. Dort waren erhebliche Belastungen der Bodenluft durch Lösungsmittel festgestellt worden. Zeitpunkt und Verursacher konnten nicht mehr ermittelt werden.

Bei der Sanierung wird die Bodenluft, die die Bodenzwischenräume oberhalb des Grundwassers ausfüllt, mit Hilfe von speziellen technischen Vorrichtungen abgesaugt, gefiltert und so sukzessive von den enthaltenen Lösungsmitteln befreit. Dafür wurden insgesamt 34 rund zehn bis zwölf Meter tiefe Bodenluftabsaugpegel in den Untergrund eingebracht. Nach der Reinigung wird die saubere Bodenluft in die Atmosphäre und das ebenfalls gereinigte Grundwasser in einen Entwässerungskanal abgeleitet.

Gut sichtbar ist der mit Boden überschüttete Sanierungsbereich, unter dem sich eine reißfeste Folie befindet. Diese soll auf einer Fläche von rund 4.300

Quadratmetern das Eindringen von Luft in den Untergrund verhindern. Die technische Anlage zur Bodenluft- und Grundwasserreinigung ist in einem schalldichten Container (siehe Hintergrund) untergebracht, der auf der eingezäunten Sanierungsfläche steht.

Sanierung Gelände der ehemaligen Glashütte „Hohe Tanne“, Neustadt-Gillersdorf

Das Gelände wurde als Industrie- und Gewerbegebiet hergerichtet und erschlossen.

Vorhabenträger:	Stadt Großbreitenbach
Erschließungsträger/ Grundstücksvermarktung:	Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH Entwicklungs- und Flächenmanagementgesellschaft Zella-Mehlis
Projektsteuerer:	
Planung (Rückbau/Entsorgung):	HOFFMANN.SEIFERT.PARTNER, Suhl/ ERCOSPLAN Umwelt Consulting GmbH Erfurt

Das Gelände wurde ab 1937/38 bis 1992 als Standort für die Glasproduktion genutzt. Auf dem Standort erfolgten alle für die Glasproduktion typischen technologischen Prozesse, wie Gaserzeugung, Teerverbrennung, Lagerung von Produktions- und Hilfsstoffen, darunter auch Gifte. Bereichsweise sind auch Öle und Kraftstoffe gehandhabt worden.

Nach Einstellung der Glasproduktion im Jahr 1992 wurde das Gelände durch ein Recyclingunternehmen zur Ablagerung von Abfällen genutzt.

Vorgefunden wurden bereichsweise erhöhte Schadstoffgehalte von MKW, PAK und Barium in der Originalsubstanz. Punktuell wurden auch erhöhte Werte von Arsen, Kobalt, Antimon und Selen in der Originalsubstanz und im Eluat nachgewiesen. Die auffälligen Bodenbereiche reichten bis in die wassergesättigte Bodenzone.

Ziel der Sanierung war die Wiederherstellung der Bodenfunktion durch die Unterbindung weiterer Kontaminationen bislang unbelasteter Bodenbereiche und die Unterbindung einer Ausbreitung der Kontaminationen über und in das Grundwasser.

Zur Erreichung des Zieles wurden Sanierungszielwerte festgelegt. Das Einhalten der Zielwerte wurde durch Beweissicherung nachgewiesen.

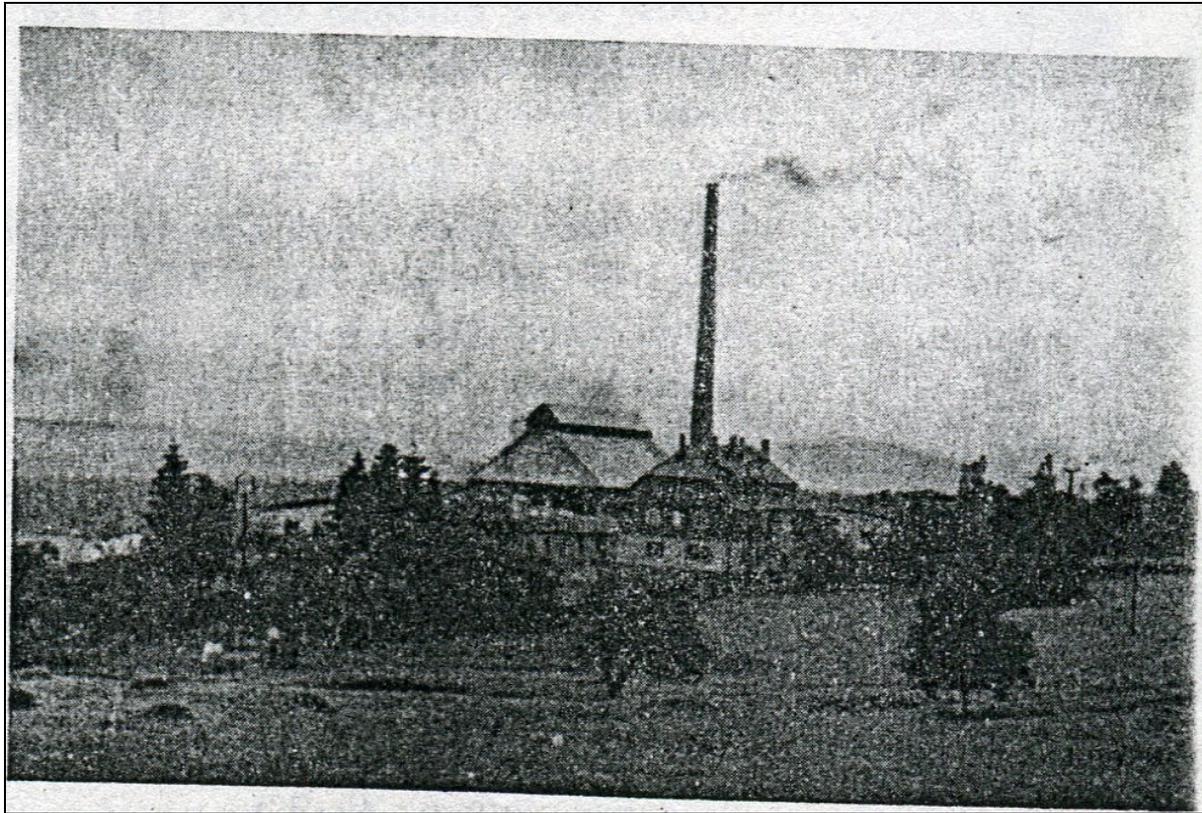


Abb. Historische Aufnahme



Abb. Zustand nach 1992



Abb. freigelegter Gasgenerator
Foto: ERCOSPLAN GmbH



Abb. Teerablagerungen
Foto: ERCOSPLAN GmbH



Abb. Sanierte Fläche

Kosten der Sanierung:

Sanierung der Altlasten	220 000 €
Aufnahme/Abtransport aus Abbruch und Anlagen	1.700 000 €
Sanierung/Entsorgung der Halde (durch das Recyclingunternehmen abgelagerte Abfälle; zu erwartende Kosten)	ca. 1.000.000 €

Sanierung Gebäude/Grundstück der ehemaligen Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik „Alexander Küchler & Söhne, Ilmenau, Fachgraben:

Die Firma Alexander Küchler & Söhne wurde 1865 gegründet. Produziert wurden Thermometer, Barometer, Aräometer, Glasinstrumente und Apparate für Meteorologie, Chemie, Physik, Chirurgie, Bakteriologie und Lehrmittelanstalten.

Auftraggeber zur Sanierung: Stadt Ilmenau

Der Verdacht von starker Verunreinigung mit Quecksilber wurde durch Gutachten bestätigt. Vorgefunden wurden die Hg-Kontaminationen in der Gebäudesubstanz sowie im Innenhof des Gebäudekomplexes. Extrem hohe Hg-Konzentrationen wurden in den oberflächennahen Bereichen – Putz und Fußboden, 0-2cm – nachgewiesen.

Ziel der Sanierungsmaßnahme war, das Grundstück für Wohnzwecke nachnutzen zu können. Die Gebäudesubstanz wurde dekontaminiert, teilweise wurden Abbruchmaßnahmen durchgeführt. Für den Bereich des Innenhofes wurde ein Bodenaustausch vorgenommen. Der Altstandort konnte mit Sanierungsabschluss aus dem Thüringer Altlasteninformationssystem THALIS gelöscht werden.

Überwachung durch Grundwassermonitoring folgender Altstandorte:

- Ehemaliger VEB Chema Rudisleben
- Ehemaliger VEB Bitumen Arnstadt
- Abschluss des Grundwassermonitorings - Lackfabrik Gehren, Großbreitenbacher Straße
- Gaswerk Ilmenau, Hüttengrund



Abb. 5" – Pegel im Abstrom

Abb. Unterflurpegel, Sanierungsfläche

Sonstiges

Gefährdungsabschätzungen von privaten Bauherren wurden der unteren Bodenschutzbehörde vorgelegt für die Altstandorte:

1. Ehemalige Fa. Gustav Kahl, Ilmenau, Oehrenstöcker Straße 26, Herstellung von Thermometern und Glasinstrumenten, später Schriftmalerei
Der Altstandort der ehemaligen Fa. Gustav Kahl konnte aus dem Thüringer Altlasteninformationssystem THALIS gelöscht werden.
2. Standort, Ilmenau, Friesenstraße 6 - Die Gründung des Betriebes erfolgte durch Franz Machalet als Thermometer- und Glasinstrumentenproduktion mit Standort ab 1950 in der Friesenstraße 6, später PGH Thermometrie und 1972 Eingliederung in das Thermometerwerk Geraberg
Für den Altstandort Ilmenau, Friesenstraße 6, sind aufgrund erhöhter Hg-Gehalte geeignete Maßnahmen erforderlich, um das Grundstück für Wohnzwecke/Gewerbe nachnutzen zu können.

Deponienachsorge

In der Nachsorgephase befanden sich 2013 folgende Deponien:

- Deponie Altenfeld
- Deponie Frankenhain
- Deponie Frauenwald
- Deponie Gehren, Brandskopf
- Deponie Geschwenda
- Deponie Schmiedefeld
- Deponie Stadtilm

Die Aufgaben umfassten:

- Leistungsausschreibung/Leistungsvergabe (Deponiegasmessung, Grundwasserbeprobung, Sickerwasserbeprobung)
 - Begehungen sowie Kontrollen der Wirksamkeit der Rekultivierungsmaßnahmen (Standssicherheit der Böschungen, Beobachtung der Flora und Fauna, Entwässerungseinrichtungen, etc.)
 - Mängelbeseitigung
 - Ergebnisauswertung und Ableitung von Maßnahmen für die weitere Deponienachsorge
- Es erfolgten Eigen- und Fremdüberwachungen.

Im Ergebnis der Deponienachsorge für das Jahr 2013 wurden keine wesentlichen Mängel an den Deponiekörpern festgestellt.

Die Ergebnisse sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Deponie	Maßnahmen	Ergebnisse
Altenfeld	<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Begehung durch Fremdüberwacher • ständige Eigenüberwachung • Pflegemaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • es wurden keine Auffälligkeiten im Bereich des Deponiekörpers bzw. im näheren Umfeld festgestellt • kein Austreten von Schadstoffen in relevanten Größenordnungen
Frankenhain	<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Begehung durch Fremdüberwacher • ständige Eigenüberwachung • jährliche Grobgasanalytik (H₂S, CO₂, O₂, Methan) • jährliche Feingasanalytik (Chlor, Vinylchlorid, Benzol) • jährliche chemische Überwachung des Grundwassers • Pflegemaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • der Deponiekörper ist überwiegend mit Vegetation bedeckt • keine schädlichen Umweltauswirkungen durch die Deponie • die Deponieoberfläche und die Randgräben sind insgesamt trocken; es sind keine Anzeichen für eine ggf. zeitweilige Wasserführung vorhanden • kein Einfluss auf das Schutzgut Wasser • keine wesentliche Veränderung der Grobgaskonzentration. Methan und Schwefelwasserstoff sind unauffällig. Der Gehalt an Kohlendioxid schwankt geringfügig. • die Gehalte der Feingasanalytik sind unauffällig • keine Mängel am Deponiekörper durch Rutschungen und Erosionen
Frauenwald	<ul style="list-style-type: none"> • halbjährliche Begehung durch Fremdüberwacher • ständige Eigenüberwachung • Untersuchung Oberflächengewässer, sog. Quellbach • jährliche Grobgasanalytik (H₂S, CO₂, O₂) • vierteljährliche Grobgasanalytik - Methan • jährliche Feingasanalytik (Chlor, Schwefel, Benzol) • Setzungsmessungen • Pflegemaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • die Untersuchung der Wasserqualität des Quellbaches weist ein geringes Schadstoffpotential auf • der Gehalt an Methan liegt wieder im problematischen Bereich • keine schädlichen Umweltauswirkungen durch die Deponie • die Randgräben sind instand zu setzen

Deponie	Maßnahmen	Ergebnisse
Gehren	<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Begehung durch Fremdüberwacher • ständige Eigenüberwachung • jährliche Grobgasanalytik (H₂S, CO₂, O₂, Methan) • Reinigung des Deponiesickerwassers in einer Pflanzenkläranlage (PKA) • Eigen- und Fremdkontrolle der PKA • halbjährliche chemische Überwachung des Deponiesickerwassers • jährliche chemische Überwachung des Grundwassers • Pflegemaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • es wurden keine Besonderheiten im Bereich des Deponiekörpers bzw. im näheren Umfeld festgestellt • Grobgas keine wesentlichen Veränderungen zu den Vorjahren, Deponiegasneubildung ist gering, Schadstoffkonzentrationen liegen unterhalb der deponiegastypischen Werte • die Wässer sind von einem geringen Schadstoffpotential geprägt • es sind keine schädlichen Umweltauswirkungen, ausgehend von der Deponie, zu erwarten
Geschwenda	<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Begehung durch Fremdüberwacher • ständige Eigenüberwachung • jährliche Grobgasanalytik (N₂, H₂S, CO₂, O₂, Methan) • ständige Überwachung und vierteljährige Messung des Senkungsverhaltens im Sackungsbereich der Deponie (10 Messpunkte) • Setzungsmessungen, oberer Deponieteil • Schadensbegrenzung des sich senkenden Teils der Deponie • Pflegemaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • es wurden keine Besonderheiten im Bereich des Deponiekörpers bzw. im näheren Umfeld festgestellt • alle Kontroll- und Messeinrichtungen waren zum Zeitpunkt der Kontrollen funktionsfähig • im unteren Deponieteil sind Rutschungen bzw. weitergehende Setzungen nicht zu beobachten • die Konzentrationen beim Grobgas liegen unterhalb von deponietypischen Werten
Schmiedefeld	<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Begehung durch Fremdüberwacher • ständige Eigenüberwachung • jährliche chemische Überwachung des Grundwassers • jährliche chemische Überwachung des Deponiesickerwassers • Setzungsmessungen • Pflegemaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • die Standsicherheit des Deponiekörpers und seiner Böschungen ist gewährleistet • es sind keine schädlichen Umweltauswirkungen, ausgehend von der Deponie, zu erwarten • beim Grundwasser und beim Sickerwasser liegen geringe Schadstoffpotentiale vor • das Oberflächenwasser wird schadlos vom Deponiekörper abgeleitet • positives Erscheinungsbild der Deponie
Stadtilm	<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Begehung durch Fremdüberwacher • ständige Eigenüberwachung • jährliche Grobgasanalytik (H₂S, CO₂, O₂, Methan) • jährliche chemische Überwachung des Grundwassers • Pflegemaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • im Rahmen der Grobgasmessung wurden nur geringe Schadgasgehalte ermittelt. Die Tendenz der Schadstoffkonzentration ist seit 1997 nahezu unverändert, liegt auf niedrigem Niveau und tendiert gegen Null. Deponietypische Gaskonzentrationen wurden nicht registriert • der Deponiesickergraben im Fuß der Deponieböschung zeigte keine Wasserführung • Grundwasser wurde nicht angetroffen

Neben den in der Tabelle genannten durchgeführten Arbeiten wurden Pflegemaßnahmen auf der Deponie Gehren mit einem Leistungsumfang von ca. 3.300 € und auf der Deponie Geschwenda mit einem Leistungsumfang von ca. 1.000 € ausgeführt.

Die Deponie Gehren musste von Gehölzen befreit werden, damit die Dichtungsschichten nicht beschädigt werden, auf der Deponie Schmiedefeld wurde die Grundwassermessstelle instand gesetzt.

Insgesamt wurden für die Deponienachsorge 11.600 € aufgewendet.

Auf der Deponie Frauenwald ist die gemessene Menge an Methan problematisch.

Methan ist ein brennbares Gas, das bei Zumischung bestimmter Mengen Luft ein explosionsfähiges Gemisch bildet. Der Explosionsbereich von Methan liegt bei Atmosphärendruck und Raumtemperatur zwischen der unteren Explosionsgrenze (UEG) 4,4 Vol.-% und der oberen Explosionsgrenze (OEG) 16,5 Vol.-% bei Mischung mit Luft. Das Maximum der Explosionskraft liegt bei 9,4 Vol.-%. Höhere Methangehalte als 16,5 Vol.-% explodieren zwar nicht, können jedoch brennen.

Die an den beiden Gaspegeln auf der Deponie Frauenwald gemessene Menge an Methan befindet sich im explosiven Bereich. Festzustellen ist, dass die Gasmenge Schwankungen unterliegt. Mittels Verbotsschildern wird darauf hingewiesen, dass der Umgang mit Feuer und offenem Licht verboten ist, trotzdem wurden Feuerstellen festgestellt.

Die Sanierung der Schadstoffdeponie I in Rehestädt wird seit November 2001 durchgängig betrieben. Durchgeführt wird die aktive Sanierungsüberwachung. Der Leistungsumfang beinhaltet den Betrieb der Sanierungsanlage, die Kontrolle der Deponieoberfläche, die Überwachung der Umweltkompartimente und die Landschaftspflege.

Mit der Verbindlichkeitserklärung des Sanierungsplanes wurden Sanierungsziele behördlich angeordnet: Minimierung des Schadstoffaustrages aus dem Deponiekörper über das Restsickerwasser und die Gasphase sowie die Minimierung des Schadstoffeintrages in das Grundwasser. Das Sanierungsziel ist noch nicht erreicht und der Sanierungsbetrieb ist fortzusetzen.

Zuständig für die Überwachung ist die untere Bodenschutzbehörde, die Kosten werden vom Land übernommen

Pegelkontrolluntersuchungen an den sog. Bürgermeisterdeponien

Pegelkontrolluntersuchungen (Grundwassermessstellen) werden bei den gemeindlichen Altdeponieanlagen durchgeführt.

Die Untersuchungen erfolgen nach der Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von oberirdischen Deponien – Thüringer Deponieeigenkontroll-Verordnung (ThürDepEKVO).

Die Aufgaben umfassen:

1. Fremdleistungen: Leistungsausschreibung und -vergabe der Pegelbeprobungen
2. Eigenleistungen: Regelmäßige Begehungen sowie Kontrollen der Deponien, Mängelbeseitigung, Ergebnisauswertung

Umfang der Pegelkontrolluntersuchungen:

gesamt	27 Pegel
davon	14 Pegel 2"
	13 Pegel 5" (davon 4 Tiefenbohrungen)

Die Aufgaben beschränkten sich im Jahr 2013 ausschließlich auf Begehung und Kontrolle.

Bodenerosion

2013 war im Hinblick auf Bodenerosionsereignisse besonders auffällig. So sorgten Extremniederschläge im ersten Halbjahr 2013 nicht nur für das bekannte Hochwassergeschehen, sondern auch für verstärkte Bodenerosionen auf Ackerflächen.



Abb.: Ackerfläche an der Ilm nordöstlich von Dienstedt



Abb.: Getreidefläche östlich von Marlishausen mit relativ geringer Hangneigung

Die Bodenfeuchte lag im Zeitraum Januar bis Mai 2013 meist deutlich über dem Durchschnitt, oft im Bereich der Sättigung. Ende Mai bis Anfang Juni kam es auch im Ilm-Kreis zu extremen Niederschlägen. Die bereits wassergesättigten Böden waren häufig nicht mehr in der Lage, diese Regenmassen noch aufzunehmen.

Bereits bei geringfügiger Hangneigung geriet der Oberboden ins Rutschen und wurde durch den andauernden Starkregen abgeschwemmt. Die Bodenart spielte dabei für das Erosionsgeschehen keine wesentliche Rolle.

Besonders betroffen waren erwartungsgemäß Ackerflächen mit jungen Maispflanzen, die noch nicht über ein ausreichend großes Wurzelsystem verfügten, um damit den Oberboden festzuhalten. Aber auch Flächen mit höherem Maisbestand wiesen erhebliche Erosionsrinnen auf.



Abb.: Maisflächen östlich von Osthausen und nördlich von Langewiesen

6. Untere Chemikaliensicherheitsbehörde

Mit der Neuordnung der Umweltverwaltung und der Kommunalisierung von Landesaufgaben wurden die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Chemikalien-, Wasch- und Reinigungsmittelrechts geändert. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind für die Überwachung nach den chemikalien-, wasch- und reinigungsmittelrechtlichen Vorschriften zuständig. Zu den übertragenen Zuständigkeiten gehören auch die Erteilung der Erlaubnis für den Handel mit giftigen und sehr giftigen Stoffen und die Entgegennahme von Anzeigen, dass ein solcher Handel ausgeführt wird.

Weitere Aufgabenstellungen ergeben sich aus den folgenden Gesetzen und Verordnungen des Chemikalienrechts:

- Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)
- Verordnung über die Abbaubarkeit anionischer und nichtionischer grenzflächenaktiver Stoffe in Wasch- und Reinigungsmitteln (Tensidverordnung - TensidV)
- Phosphat-Höchstmengen-Verordnung
- Detergentienverordnung
- Biozid-Meldeverordnung
- Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung - Verordnung zur Begrenzung der VOC-Emissionen aus Farben und Lacken – ChemVOCFarbV
- Chemikalien-Klimaschutzverordnung – ChemKlimaschutzV
- Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen – ChemOzonSchichtV
- Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung). Durch die REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) wird das europäische Chemikalienrecht grundlegend neu geordnet. Die Neuregelung der Chemikalienpolitik durch REACH zählt zu einem der umfangreichsten Vorhaben der Europäischen Union

- Umsetzung/Kontrolle der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS-Verordnung bzw. CLP-Verordnung (Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals))

Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2013:

- Kontrollen nach ChemVOCFarbV: Verbote und Beschränkungen sowie zusätzliche Kennzeichnung — ohne Beanstandungen
- Überwachung von Wasch- und Reinigungsmitteln und Detergentien – Einstufung, Kennzeichnung, Verpackung, Dosierung, Website
- Verfolgung von RAPEX-Meldungen
- Kontrolle REACH – Registrierung, Bewertung, Zulassung von Stoffen, Beschränkungen, Sicherheitsdatenblätter
- Kontrolle von 27 Verkaufseinrichtungen nach ChemG/ChemVerbotsV, ChemVOCFarbV, BiozidV
- Teilnahme am Pilotprojekt des Ausschusses für Fachfragen und Vollzug (ASFV) und der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) zur Problematik der Überprüfung der Einstufung und Kennzeichnung von Wasch- und Reinigungsmitteln unter Verwendung des Treuhänder-Gutachter-Modells (TGM) für das Erzeugnis perfekt Feinwaschlotion der domal wittol Wasch- und Reinigungsmittel GmbH, Stadtilm.

Einzelne Tätigkeiten und Ergebnisse der Überwachung

- Verfolgung von 10 RAPEX-Meldungen, es wurden keine derartigen Erzeugnisse im Handel vorgefunden (RAPEX: Rapid Exchange of Information System – Schnellwarnsystem für den Verbraucherschutz)
- Verfolgung des Inverkehrbringens von Stoffen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH): 3 Verkäufe über ebay (Stoffe: Borax und Methanol)
- In einem Wärmeträgermittel eines Kühlkreislaufes wurde der Stoff Dinatriumtetraborat ausgetauscht. Für diesen Stoff besteht aufgrund der Regelungen der Richtlinie 98/8/EG über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten in diesen Produktbereich ein Verwendungsverbot.
- Da bei Lagerbeständen von alten Transformatoren der Verdacht auf polychlorierte Biphenyle (PCB) bestand, wurde ein Transformatorenöl auf PCB geprüft. Der Verdacht der Verwendung wurde nicht bestätigt .
- Bei einem Betreiber wurden die in den Kühlwasserkonditionierungsmitteln enthaltenen organischen Bromverbindungen und nicht näher bezeichnete Isothiazoline durch weniger schädliche Einsatzstoffe ersetzt, da Verwendungsverbote für diese Stoffe nach der Biozid-Richtlinie bestehen.
- Ein in einer Zubereitung enthaltene Stoff aus der Gruppe der Octylphenoethoxylate wurde aufgrund der Aufnahme in die Kandidatenliste des Anhangs XIV der REACH-Verordnung substituiert.
- Für eine Kälteanlage, die ein fluoriertes Treibhausgas entsprechend der Verordnung 842/2006 enthält, wurde der Nachweis erbracht, dass die Wartung durch einen zertifizierten Fachbetrieb erfolgt.
- Von 7 Betreibern wurden die Sicherheitsdatenblätter entsprechend Anhang II zu Artikel 31 der REACH-VO in der aktuellen Fassung eingefordert, auf die Anforderungen geprüft und im Wesentlichen angepasst.
- Im Rahmen von BImSchG-Kontrollen wurden 7 chemikalienrechtliche Stellungnahmen erstellt.
- Ein Schwimmbadbetreiber hat sich entschieden, wegen der in der Verordnung 1272/2008 (GHS-Verordnung) genannten gewässergefährdenden Eigenschaften des Überwinterungsmittels dieses nicht mehr einzusetzen.

- Mit zwei Betreibern wurde einvernehmlich im Rahmen der BImSchG-Kontrollen vereinbart, die Anlagen nach CLP-Verordnung zu kennzeichnen, ein weiterer Betreiber wurde beauftragt, die Anlagen entsprechend zu kennzeichnen.
- Auf die Zulassungspflicht für bestimmte Stoffe nach Anhang XIV der REACH - Verordnung wurde ein Betreiber aufmerksam gemacht.

Festgestellte Verstöße gegen gesetzliche Regelungen des Chemikalienrechtes bzw. der Chemikalienverbotsverordnung:

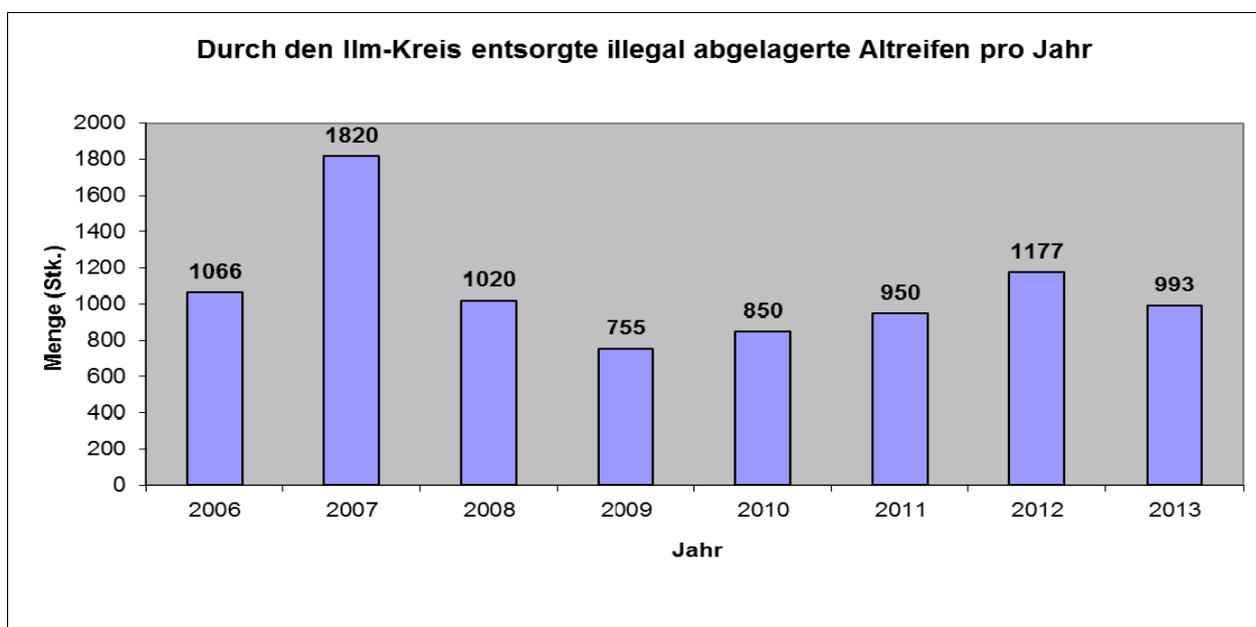
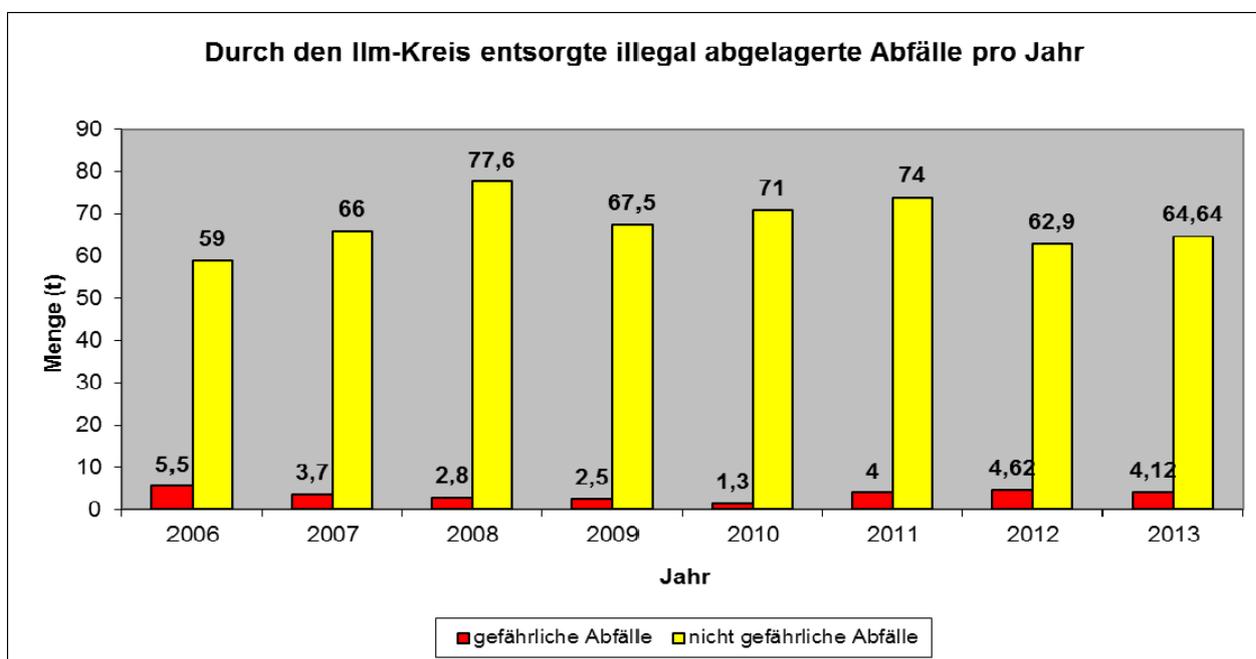
- Angebot von methanolhaltigem Rennsprit (Methanol in Form eines Gemisches mit Nitromethan für den Gebrauch als Rennbenzin) im Internet
Methanol ist ein giftiger Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes. Stoffe und Zubereitungen, die nach der Gefahrstoffverordnung mit den Gefahrensymbolen T (giftig) oder T+ (sehr giftig) gekennzeichnet sind, dürfen im Einzelhandel nicht durch Automaten oder durch andere Formen der Selbstbedienung in den Verkehr gebracht werden. Der Internetverkauf bei ebay gilt als Form der Selbstbedienung und ist somit nicht zulässig.
- Inverkehrbringen von asbesthaltigen DDR-Katalytöfen
DDR-Katalytöfen enthalten im Brennkissen Asbest. Nach § 1 der Chemikalienverbotsverordnung – ChemVerbotsV – ist das Inverkehrbringen von Stoffen und Zubereitungen, die im Anhang der ChemVerbotsV in Spalte 1 benannt sind und von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen, die diese freisetzen oder enthalten, verboten. Asbest ist unter der Nummer 2 benannt; die Katalytöfen aus DDR-Zeit dürfen demgemäß nicht mehr in Verkehr gebracht werden.
- Feststellung einer Ordnungswidrigkeit nach § 7 Abs. 2 Nr. 1 bzw. Nr. 2 ChemVerbotsV
Internetangebot von Chlortabletten zur Schwimmbadreinigung/-desinfizierung, deren Hauptbestandteil Calciumhypochlorid ist bzw. vollständig aus Calciumchlorid besteht. Calciumchlorid ist eingestuft als brandfördernd, ätzend und umweltgefährlich und entsprechend zu kennzeichnen. Bei einem Testkauf wurde festgestellt, dass der Anbieter zwar eine Altersabfrage durchführt, diese sich aber nicht bestätigen lässt. Außerdem erfolgte auch keine Feststellung, ob der Käufer den Stoff oder die Zubereitung in erlaubter Weise verwenden will bzw. keine Unterrichtung über die ordnungsgemäße Entsorgung.
Gemäß §§ 3 und 4 ChemVerbotsV unterliegt das Inverkehrbringen gefährlicher Stoffe und Zubereitungen, die nach der GefStoffV mit den Gefahrensymbolen T (giftig), T+ (sehr giftig) O (brandfördernd) oder F+ (hochentzündlich) oder mit den R-Sätzen R 40, R 62, R 63 oder R 68 gekennzeichnet sind der Informationspflicht und dem Selbstbedienungsverbot. Die genannten Stoffe und Zubereitungen dürfen nur durch eine entsprechend sachkundige Person in den Verkehr gebracht werden. Gemäß § 3 Abs.1 Punkt 3 muss der Erwerber, sofern es sich um eine natürliche Person handelt, mindestens 18 Jahre alt sein.
Das Verfahren gegen den Inverkehrbringer ist noch nicht abgeschlossen.

7. Abfallrecht

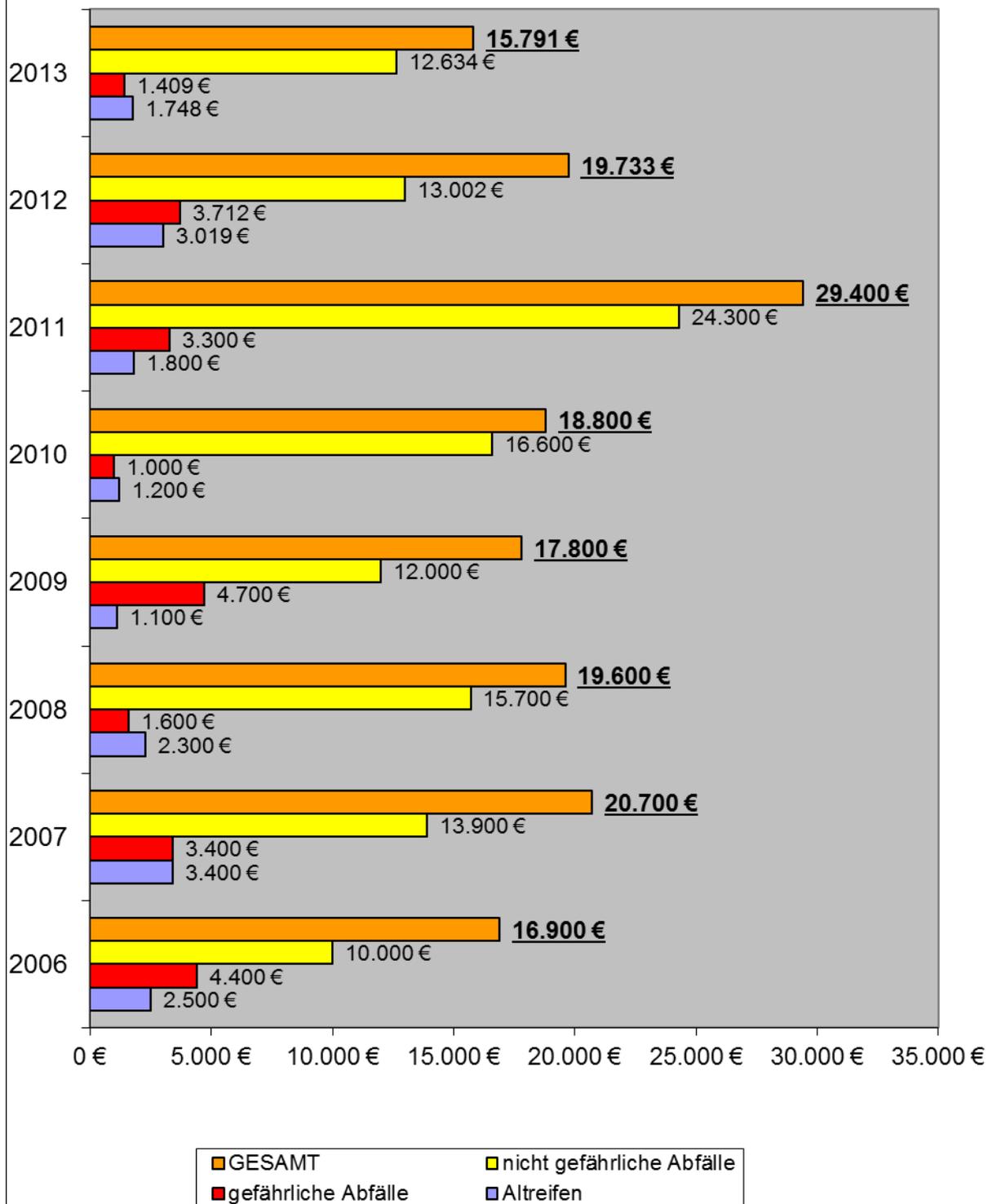
Zu den regelmäßigen Aufgaben der unteren Abfallbehörde gehören die Überwachung der Abfallerzeuger und der Abfallbehandlungsanlagen, die Kontrolle der ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen an Altstandorten, bei Abbruchmaßnahmen oder anderweitigen Baumaßnahmen sowie der Erlass und die Durchsetzung von Beseitigungsverfügungen. Neben fachtechnischen Stellungnahmen zu abfallrechtlichen Problemen gehören auch die Betreuung und Überwachung von Unternehmen, die mit Abfällen umgehen, zu den Aufgaben der unteren Abfallbehörde.

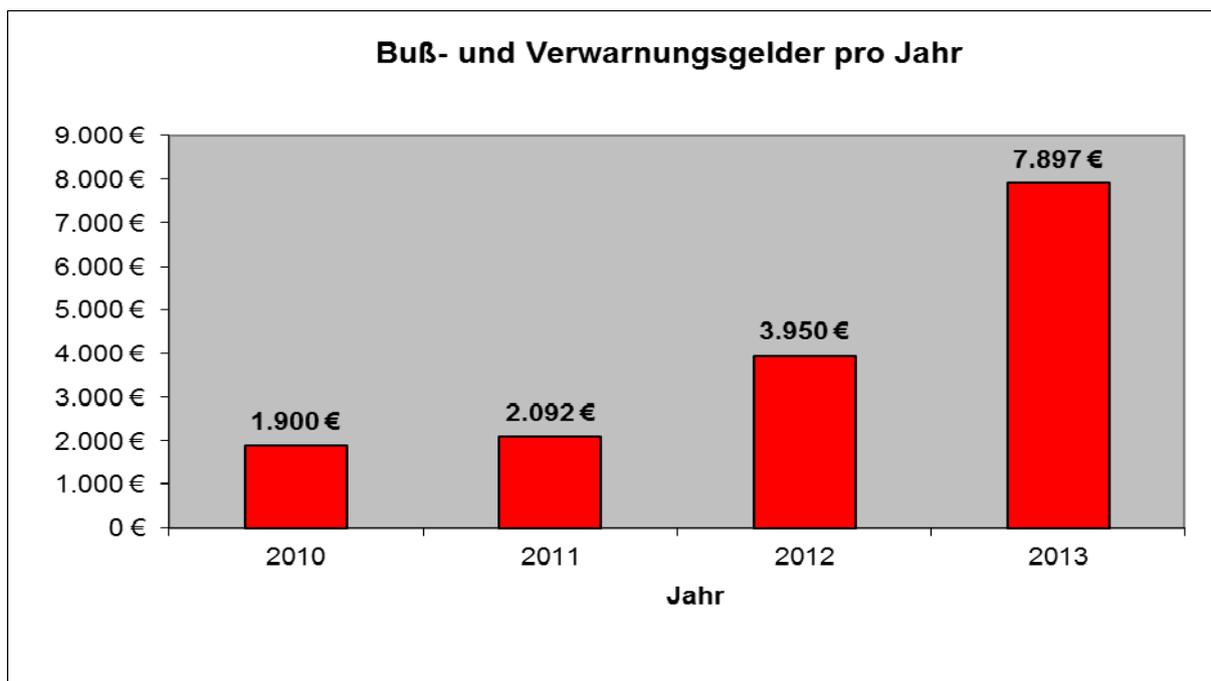
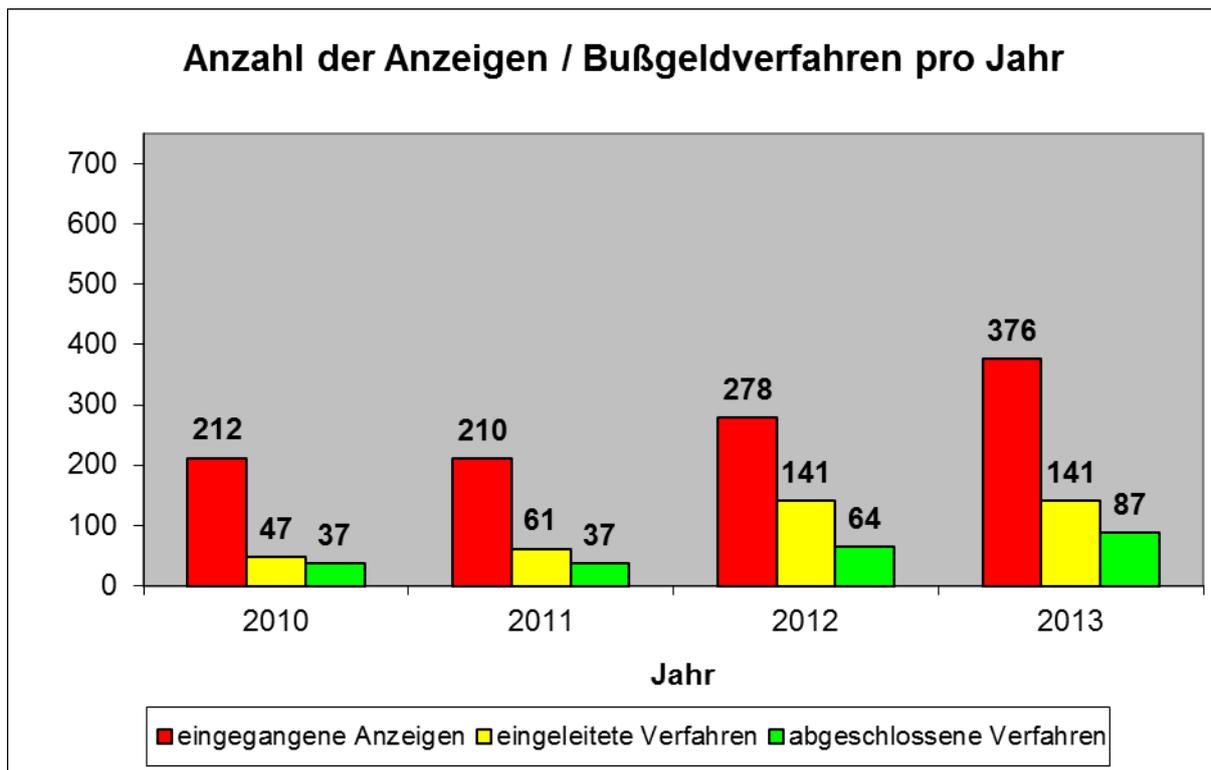
Die untere Abfallbehörde stand allen Abfallerzeugern, Entsorgern und Transporteuren im Landkreis als Partner und Berater im Rahmen der Koordination von Abfallströmen zur Verfügung. Dazu gehörte es, die entsprechenden Genehmigungen oder Bescheinigungen (z.B. Einstufungen als Nichtabfall, Produktbescheinigungen) zu erteilen. Es wurden außerdem 13 Anzeigen nach § 53 KrWG (Anzeige der Tätigkeit als Sammler, Beförderer, Händler oder Makler von Abfällen) bearbeitet.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Thüringer Abfallwirtschaftsgesetzes erstrecken sich die Entsorgungspflichten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auch auf Abfälle, die auf einem der Allgemeinheit zugänglichen Grundstück abgelagert werden, für das Betretungsrechte bestehen oder für das ablagerungsverhindernde Maßnahmen für den Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten nicht zumutbar sind. Diese Aufgabe wird durch die untere Abfallbehörde wahrgenommen. Einen Überblick über die Tätigkeit im Zusammenhang mit der Entsorgung illegal abgelagerter Abfälle in den vergangenen Jahren geben die folgenden Grafiken.



Durch illegal abgelagerten Abfall entstandene Kosten für den IIm-Kreis pro Jahr





Ablagerungsschwerpunkte für Restmüll sind vor allem Wertstoffcontainerstandplätze in Ballungsgebieten sowie Wegränder in Wald und Flur und an Gewässern. Weiterhin fehlt einigen Mitbürgern die Bereitschaft zur Fraktionierung der Abfälle, so werden gefährliche Abfälle auf Asbestbasis, Teerprodukte, mineralische Abfälle, aber auch Wertstoffe aus Behälterglas und Kunststoff, verbotswidrig über die Restmülltonnen entsorgt.

Vor allem die umweltgerechte Andienungspflicht mineralischer und nichtmineralischer Bauabfälle bereiten den Abfallbesitzern Sorgen. Es müssen aufwendige und oft auch verschiedene Entsorgungswege eingehalten werden. Hinzu kommt, dass teerhaltige und asbesthaltige Abfallarten hohe Entsorgungsgebühren haben.

8. Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes

Im Jahr 2013 standen im Haushaltsplan des Umweltamtes 26.000 € für Zuschüsse an Vereine und Projekte zur Verfügung. Gemäß der vom Kreistag beschlossenen Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes (Beschluss-Nr. 210/01) wurden folgende Zuwendungen gewährt:

Nr.	Antragsteller	Maßnahme/Projekt	Förderung
1	Energie- und Umweltpark Thüringen e. V. (EUT)	Institutionelle Förderung zur Abdeckung der Ausgaben für die satzungsgemäßen Aufgaben lt. Finanzplan	2.000 €
2	NABU Kreisverband Ilm-Kreis e. V.	Institutionelle Förderung zur Abdeckung der Ausgaben für die Instandhaltung und Neubeschaffung von Geräten, verschiedene Betreuungs- und Pflegemaßnahmen, Umweltbildung, Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung	3.000 €
3	IG Stadtökologie Arnstadt e.V.	Institutionelle Förderung für das Umwelt-Medien-Zentrum Arnstadt/Ilmenau: Aktivitäten des UMZ für Nachhaltigkeit im Ilm-Kreis, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltberatung, Begleitung von Projekten, Bildung für Nachhaltigkeit, Umweltbibliothek	2.000 €
4	Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen, Regionalsektion Arnstadt	Institutionelle Förderung für die Sachkosten des Vereins für Biotoppflege (Instandhaltung der Pflfetechnik, Betriebsstoffe), Biotoppflege, Ausstattung und Unterhaltung der Geschäftsstelle, Öffentlichkeitsarbeit	2.320 €
5	Energie & Umwelt e. V. an der TU Ilmenau	Förderung der Kosten des Umweltberatungsbüros des E & U (Information und Beratung zu Energiesparmaßnahmen, Klimaschutz, Organisation bzw. Mitwirkung bei der Organisation von Veranstaltungen, Unterstützung Agenda 21-Prozess)	4.200 €
6	RABE e.V. (Ried-, Auen- und Burgen-Land- schafts-Entwick- lungsverein e. V) Plaue	Institutionelle Förderung, Grundlagenforschung, Biotoppflegemaßnahmen, Landschaftspflege auch im Ilm-Kreis	5.500 €
7	Thüringer Entomologen- verband e.V. Eischleben	Institutionelle Förderung Naturschutzarbeiten, Naturschutzforschung (Erfassung und Kartierung der Käferfauna in der Wipfraue zwischen Eischleben und Kirchheim)	3.000 €

8	Verein Arnstädter Ornithologen	Förderung der Kosten für die Erstellung/Fortführung einer Datenbank über Beobachtungsdaten als Grundlage für eine Publikation „Zur Brutvogelwelt des Ilm-Kreises“	400 €
9	NABU Kreisverband Ilm-Kreis e. V.	Zuschuss Sachkosten für die Durchführung der 7. Fledermausnacht des Ilm-Kreises	370 €

Der Förderverein Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald e.V. wurde wieder mit einem Förderbeitrag in Höhe von 1.000 € unterstützt.

9. Anhang

9.1. Rechtsverbindlich ausgewiesene Baum-Naturdenkmale im IIm-Kreis

Name	Gemarkung/ Ortsteil	Lage (RW, HW)	Baumstandort
"Teufelsbuche" (Rotbuche)	Wald Oberbreitenbach	4424754, 5602602	Baum unmittelbar an der Straße Neustadt/Kahlert - Masserberg
Gurkenmagnolie	Arnstadt	4426033, 5632971	Plauesche Str. 4 (Park)
Eibengruppe	Arnstadt	4426058, 5633771	Zimmerstraße 12 (Garten); 4 Exemplare
"Lutherbuche" (Blutbuche)	Arnstadt	4426760, 5634179	Parkgelände zwischen Gera und Friedhof
Zürgelbaum	Arnstadt	4426103, 5634128	Schlossgarten/Stadtpark
Felsenahorn	Arnstadt	4426210, 5634136	Schlossgarten/Stadtpark
Blutbuche	Arnstadt	4426224, 5633867	Im Hof des Landratsamtes, Ritterstr. 14
Ginkgo	Arnstadt	4426159, 5635014	Gelände des DRK, Bierweg 1a
"Friedenseiche" (Traubeneiche)	Arnstadt	4425790, 5633534	Kirchgasse/vor Pfarrhof 10
Esskastanie	Arnstadt	4425577, 5633612	unmittelbar an der Liebfrauenkirche (Südseite)
Sommerlinde	Behringen	4429950, 5625815	Am Hangfuß (West) des Willinger Berges
Winterlinde	Bittstädt	4422619, 5634412	An der Kupferstraße
Rotbuche	Böhlen	4432962, 5605754	Standort südöstlich der Ortslage; Flurbezeichnung "Die Folge"
Stieleiche	Ehrenstein	4441274, 5625309	Standort nordwestlich der Ortslage; Flurbezeichnung "Der große Sand"
Winterlinde	Ehrenstein	4442015, 5624697	Standort unmittelbar an der Burgruine
Stieleiche	Ellichleben	4439019, 5631657	Standort am westlichen Ortsrand (Steingasse)
Rotbuche	Frauenwald	4419626, 5608470	Am Rennsteig östlich des Ortsrandes von Allzunah
Winterlinde*	Gehlberg	4414663, 5616568	Garten an der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 41
Sommerlinde	Gehlberg	4414622, 5616533	Kurpark, gegenüber Hauptstr. 41/Elgersburger Straße
Bergahorn	Gehlberg	4414710, 5616382	Gelände der Glashütte, Ritterstr. 1
2 Fichten	Gehlberg	4415285, 5616792 u. 4415330, 5616761	ca. 100 m (Luftlinie) westlich des Gerastollen- einganges am Schneidemühlenweg

Name	Gemarkung/ Ortsteil	Lage (RW, HW)	Baumstandort
Sommerlinde	Gehren	4429556, 5612165	Parkplatz Gasthof "Edelweiß", Großbreitenbacher Str. 29
Fichte	Geraberg	4418460, 5619493	Körnbachtal; ca. 50 m oberhalb der B 88
Stieleiche	Gösselborn	4435178, 5621958	westlicher Ortsrand (Feldflur), südlich der Straße nach Stadtilm
"Lutherlinde" (Winterlinde)	Görbitzhausen	4430348, 5629187	Ortsmitte (Kirchberg), vor Hauptstraße 3
Sommerlinde	Großbreitenbach	4430332, 5605880	Im Garten des Pfarramtes (Hauptstraße 106)
"Prangerlinde" (Winterlinde)	Hausen	4430376, 5630858	vor Grundstück An der Wipfra 1
Sommerlinde	Heyda	4424925, 5622624	Ortsmitte, am Brunnen
Bergulme	Ilmenau	4425214, 5616264	Grenzhammer, vor Grundstück Hüttengrund 10
Baumbestand Waldstraße 6	Ilmenau	4422875, 5616633 ca. Flächenmitte	Ecke Waldstraße - Goethestraße; 19 Bäume
Rotbuche	Ilmenau	4423277, 5616984	Standort nordöstlich der Sparkasse, An der Sparkasse 1/Dr.-Hans-Vogel-Weg, vor Hotel Lindenhof
"Freiheitseiche" (Stieleiche)	Kleinhetstedt	4439583, 5628700	Zwischen der Ilm und dem Mühlgraben
Sommerlinde	Kleinhetstedt	4439860, 5628598	Östlicher Ortsrand; an der Str. nach Döllstedt
Sommerlinde	Langewiesen	4426544, 5616241	Im Grundstück Gottessegen Nr. 3
Traubeneiche Oehrenstock	Langewiesen	4425472, 5614555	Ca. 60 m unterhalb (südwestlich) des Festplatzes
Gelbkiefer	Langewiesen	4426735, 5616089	Ca. 20 m östlich des Wohnhauses Oberweg Nr. 4
10 Stieleichen	Langewiesen	4428948, 5615840 ca. Flächenmitte	Bäume auf den Dämmen der Teiche östlich von Langewiesen
Stieleiche	Liebenstein	4419899, 5625920	Lindenberghöhe zwischen Rippersroda und Liebenstein
Sommerlinde	Liebenstein	4419104, 5626758	im Talboden nördlich der Burgruine, westlich Grundstück Gosseler Str. 9
3 Winterlinden	Nahwinden	4440029, 5624901	An den Quellstuben nordwestlich des Ortes
Winterlinde*	Neuroda	4428811, 5623766	Am Ostrand des Sandtagebaues südöstlich von Neuroda
Stieleiche	Oberpörlitz	4422785, 5619356	nordwestlich des Ortes, östlich der Hirtenbuschteiche, nördlich Martinrodaer Straße
Stieleiche	Oberpörlitz	4423394, 5618749	wenige Meter über dem oberen Leiterbachsteich
Traubeneiche	Oberpörlitz	4423392, 5618667	wenige Meter westlich des Dammes zwischen dem oberen und unteren Leiterbachsteich

Name	Gemarkung/ Ortsteil	Lage (RW, HW)	Baumstandort
Winterlinde	Oberpörlitz	4423399, 5619003	Ilmenauer Str.; wenige Meter unterhalb der Bus- haltestelle
Stieleiche*	Oberpörlitz	4423372, 5618964	Ilmenauer Straße; zwischen Nr. 5 und 7
Sommerlinde	Plaue	4422270, 5627666	Unterhalb der Burgruine (Burgweg)
Sommerlinde	Rippersroda	4420537, 5625173	südlich Dorfstr. 8, am Backofen (Hirtengasse)
Sommerlinde	Schmerfeld	4425615, 5624877	Oberhalb der Straßengabelung Heyda - Wipfra
3 Winterlinden	Stadtilm	4435422, 5626501	Auf dem Buchberg; ca. 100 m oberhalb Gasthaus Wilhelmshöhe
Amurflieder	Stadtilm	4434929, 5626781	Garten zwischen Bahnhofstr. Nr. 4 und Nr. 2
Panaschierter Bergahorn	Stadtilm	4434922, 5626772	Garten zwischen Bahnhofstr. Nr. 4 und Nr. 2
Spitzahorn	Sülzenbrücken	4423540, 5640772	Grenzbaum auf der Höhe 284,5 m; ca. 600 m südwestlich von Kornhochheim
Winterlinde	Witzleben	4437040, 5630088	Ostrand des Großen Holzes; Höhe 448,1 m
Trauerbuche	Oberwillingen	4431319, 5626260	an der Straßenbrücke (Wipfra) im Ortszentrum; Str. (Hauptstr.) nach Behringen
Flaumeiche	Espenfeld	4422989, 5630462	NSG "Gottesholz" (gelbe Markierung - Qp)

* Verfahren zur Aufhebung des Schutzstatus derzeit in Bearbeitung

9.2. Maßnahmen, die 2013 im Auftrag der UNB mit Haushaltsmitteln des IIm-Kreises durchgeführt wurden (Ausgaben: 41.517,65 €)

Nr.	Kategorie	Gebietsname	Pflegeart	Fläche	Landschaftspfleger
1	NSG	Ziegenried (Kalkflachmoor, Feuchtwiesen)	Mahd, Beräumung, Kompostierung	2,0 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
2	NSG	Ilmenauer Teiche (Kalkflachmoor, Schmetterlingswiese)	Mahd, Entbuschung, Kompostierung	0,8 ha	Firma Lämmerland, Oberpörlitz
3	NSG	Ilmenauer Teiche (ND Prinzessinnenloch)	Gehölzbeseitigung	0,5 ha	Firma Kehl, Gräfenroda
4	NSG	Rainwegswiese bei Arlesberg	Wiesenmahd und Beräumung	0,2 ha	Firma Fröhlich, Frankenhain
5	NSG	Tännreisig bei Niederwillingen	Wiesenmahd	0,5 ha	AHO Regionalsektion Arnstadt
6	GLB	Kalkberg bei Arnstadt	Wiesenmahd	1,3 ha	Firma Romeiß, Kirchheim, AHO
7	GLB	Quellmoor am Brandberg (Kalkflachmoor)	Mahd, Beräumung, Kompostierung	1,2 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
8	GLB	Feuchtwiesen und Teiche am Brandberg	Mahd, Beräumung, Kompostierung	0,1 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
9	GLB	Wiese westl. Bahnhof Neustadt-Gillersdorf	Mahd, Beräumung (Feuchtwiese)	0,2 ha	Bildungswerk Großbreitenbach
10	GLB	Wiese westl. Bahnhof Neustadt-Gillersdorf	Beseitigung Riesenbärenklau	0,02 ha	Firma Gaus, Unterwellenborn
11	GLB	Kleiner Bienstein	Entbuschung der Trockenhänge	0,6 ha	Firma Lämmerland, Oberpörlitz
12	GLB	Wiese am Trockenbache bei Jesuborn	Mahd und Beräumung	0,3 ha	Firma Schwarz, Gehren
13	FND	Dannheimer Teich (Röhricht und Wiese)	Mahd des Röhrichts	0,1 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
14	FND	Mosserwiesen bei Branchewinda	Mahd und Beräumung	0,63 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
15	FND	Trockenrasen am Kiesberg bei Oberilm	Mahd und Beräumung	0,5 ha	Firma Lämmerland, Oberpörlitz
16	FND	Ehemalige Tongrube Traßdorf	Mahd, Entbuschung	0,5 ha	Eigentümer
17	FND	Feuchtwiese bei Schmerfeld	Mahd und Beräumung	0,7 ha	Firma Lämmerland, Oberpörlitz
18	FND	Vor dem Schmerfelder Tal bei Kleinbreitenbach	Mahd und Beräumung	0,4 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
19	FND	Binsenwiese bei Plaue	Mahd und Beräumung	0,9 ha	Firma Kehl, Gräfenroda
20	FND	Feuchtwiese am Pinzig bei Schmerfeld	Mahd und Beräumung	0,7 ha	Firma Lämmerland, Oberpörlitz
21	FND	Schmerfelder Teich und Feuchtwiese	Mahd und Beräumung	0,1 ha	Firma Lämmerland, Oberpörlitz
22	FND	Ehem. Lehmgruben am Hohen Kreuz	Mahd und Beräumung	0,5 ha	Firma Romeiß, Kirchheim

Nr.	Kategorie	Gebietsname	Pflegeart	Fläche	Landschaftspfleger
23	FND	Unter den Zwetschenbäumen bei Kleinbreitenbach	Mahd und Beräumung	0,2 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
24	FND	Ilmwiese I bei Griesheim	Mahd und Beräumung	0,5 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
25	FND	Ilmwiese III bei Griesheim	Mahd und Beräumung	1,0 ha	Eigentümer, Herr Gößler
26	FND	Kleines Moor bei Riechheim	Mahd und Beräumung	0,37 ha	Waldgenossenschaft Elleben
27	FND	Vettersborn bei Riechheim	Mahd und Beräumung	1,22 ha	Waldgenossenschaft Elleben
28	FND	Kranichfelder Weg bei Osthausen	Entbuschung	0,6 ha	Waldgenossenschaft Elleben
29	FND	Riechheimer Berg	Schafbeweidung	6,0 ha	Schafhaltungs GmbH Bösleben
30	FND	Drahmisselwiese bei Dörrberg	Mahd und Beräumung	1,18 ha	Firma Kehl, Gräfenroda
31	FND	Ziegenberg bei Haarhausen	Mahd und Beräumung	1,37 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
32	FND	Schottergrube, Katzenberg bei Haarhausen	Mahd und Beräumung	0,2 ha	Firma Schwarz, Gehren
33	FND	Feuchtwiese im Tieftal bei Dosdorf	Mahd und Beräumung	0,50 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
34	FND	Wildtal und Steinbachtal bei Oehrenstock	Kompostierung Mahdgut	5,0 ha	BW Großbreitenbach
35	FND	Weidenloch bei Wüllersleben	Kopfweidenpflege	17 St.	Eigentümer
36	FND	Steinbruch am Kirschberg bei Langewiesen	Entbuschung und Beräumung	0,4 ha	Firma Lämmerland, Oberpörlitz
37	ND	Aufschluss im Uralitdiabas bei Langewiesen	Entbuschung und Beräumung	0,06 ha	Firma Lämmerland, Oberpörlitz
38	ND	Burgstein bei Langewiesen	Entbuschung und Beräumung	0,5 ha	Firma Lämmerland, Oberpörlitz
39	ND	Sommerlinde am ehem. Gasthaus Gottessegen Langewiesen	Kronenpflege und Kronensicherung		Firma Baumdienst Winkler, Erfurt
40	ND	Sommerlinde am ehem. Gasthaus Gottessegen Langewiesen	Dachrinnenreinigung		Firma Schenk, Ilmenau
41	ND	Traubeneiche (Friedenseiche), Arnstadt Pfarrhof	Kronenpflege und Kronensicherung		Firma Baumdienst Winkler, Erfurt
42	ND	Winterlinde, Gehlberg Kurpark	Kronenpflege und Kronensicherung		Firma Baumdienst Winkler, Erfurt
43	ND	Winterlinde (Prangerlinde), Hausen	Kronenpflege und Kronensicherung		Firma Baumdienst Winkler, Erfurt
44	ND	Baumbestand Waldstr. 6, Ilmenau (10 Bäume)	Kronenpflege und Kronensicherung		Firma Baumdienst Winkler, Erfurt

Nr.	Kategorie	Gebietsname	Pflegeart	Fläche	Landschaftspfleger
45	ND	Sommerlinde, Rippersroda	Kronenpflege und Kronensicherung		Firma Baumdienst Winkler, Erfurt
46	§ 18 Biotop, FFH	Böschung des Roßbaches bei Haarhausen	beidseitige Mahd		Amt Wachsenburg
47	§ 18 Biotop	Bachlauf zwischen Gösselborn und Hengelbach	Kopfweidenpflege	17 St.	Eigentümer
48	§ 18 Biotop	Arnstadt, Weinberg	Mahd, Entbuschung	0,20 ha	AHO Regionalsektion Arnstadt
49	§ 18 Biotop, FFH	Kleine Kaiserwiese bei Bechstedt-Wagd	Mahd und Beräumung	0,9 ha	Firma Tauber, Erfurt
50	Amphibien-schutz	Aufbau mobiler Anlagen an 5 Straßenabschnitten bei Manebach, Rippersroda, Alkersleben, Großbreitenbach			ABW, BW Großbreitenbach

9.3. Adressen/Ansprechpartner

Rettungsleitstelle: Tel. (0 36 28) 73 84 20
(0 36 28) 60 25 76
(0 36 28) 60 25 77

Bereitschaftsdienst Gewässerschutz: Tel.: (01 70) 5 62 20 95

Hochwasser-Ansagedienst: Tel.: (01 80) 5 00 30 06

Giftinformationszentrum: Tel.: (03 61) 73 07 30

1. Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Tel. (Zentrale) (0 36 28) 7 38-0
E-Mail-Adresse: landratsamt@ilm-kreis.de
Internet: www.ilm-kreis.de

Ilm-Kreis, Landratsamt, Umweltamt
E-Mail-Adresse: umweltamt@ilm-kreis.de

Amtsleiter: Herr Notroff
Tel.: (0 36 28) 7 38-6 60
Fax: (0 36 28) 7 38-6 64
E-Mail-Adresse: v.notroff@ilm-kreis.de

Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Naturschutzbehörde
Stellv. Amtsleiter und Sachgebietsleiter: Herr Thiele
Tel.: (0 36 28) 7 38-6 70
E-Mail-Adresse: a.thiele@ilm-kreis.de

Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Immissionsschutzbehörde, untere Abfallbehörde
Sachgebietsleiterin: Frau Beier
Tel.: (0 36 28) 7 38-6 90
E-Mail-Adresse: k.beier@ilm-kreis.de

Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Wasserbehörde, untere Bodenschutzbehörde und untere
Chemikaliensicherheitsbehörde
Sachgebietsleiter: Herr Schweitzberger
Tel.: (0 36 28) 7 38-6 80
E-Mail-Adresse: a.schweitzberger@ilm-kreis.de

Ilm-Kreis, Landratsamt, Gesundheitsamt
Sachgebietsleiter Gesundheitsaufsicht: Herr Gärtner
Tel.: (0 36 28) 7 38-5 10
E-Mail-Adresse: l.gaertner@ilm-kreis.de

Ilm-Kreis, Landratsamt, Ordnungsamt, untere Jagd- und untere Fischereibehörde
Sachbearbeiter: Frau Krämer, Herr Enders
Tel.: (0 36 28) 7 38-5 64 oder 7 38-5 65
E-Mail-Adresse: h.kraemer@ilm-kreis.de g.enders@ilm-kreis.de

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK)
Schönbrunnstr. 8, 99310 Arnstadt
Tel.: (0 36 28) 7 38-9 20
E-Mail-Adresse: aik@ilm-kreis.de

2. Landwirtschaftsamt Rudolstadt-Schwarza

Preilipper Str. 1, 07407 Rudolstadt-Schwarza
Tel.: (0 36 72) 3 05-0
E-Mail-Adresse: post.lwa-ru@lwa.thueringen.de
Internet: www.thueringen.de/th8/landwirtschaftsaemter/rudolstadt/

3. Thüringer Landesverwaltungsamt

Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Tel.: (03 61) 3 77 00
E-Mail-Adresse: poststelle@tlvwa.thueringen.de
Internet: www.thueringen.de/de/tlvwa

4. Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie

Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena
Tel.: (0 36 41) 6 84-0
E-Mail-Adresse: tlug.post@tlugjena.thueringen.de
Internet: www.tlug-jena.de

Auf der Internetseite finden Sie Daten der Wasserstände von Messpegeln im Ilm-Kreis unter Unstrut und Ilm, Luftmesswerte u. a.

5. Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Beethovenstraße 3, 99096 Erfurt
Tel.: (03 61) 37-9 00
Internet: www.thueringen.de/de/tmlfun

6. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

11055 Berlin
Tel.: (0 30) 1 83 05-0
Internet: <http://www.bmub.bund.de/>

Dienstszitz Bonn: PF 120629, 53048 Bonn
Tel.: (02 28) 9 93 05-0

7. Umweltbundesamt

PF 1406, 06813 Dessau
Tel.: (03 40) 21 03-0
Internet: www.umweltbundesamt.de

8. Bundesamt für Naturschutz

Konstantinstr. 110, 53179 Bonn-Bad Godesberg
Tel.: (02 28) 8 49 10
Internet: www.bfn.de